

Mitteilungsblatt der Gemeinde Breitengüßbach

Breitengüßbach • Hohengüßbach • Leimershof • Unteroberndorf • Zückshut



Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach
Telefon 0 95 44 92 23-0 • Fax 0 95 44 92 23-55
www.breitenguessbach.de

Publikumsverkehr:
Montag - Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich: 13:30 - 18:00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Sachgebiete im Rathaus:

Bürgermeisterin:

Frau Sigrid Reinfelder Tel. 92 23-10
 buergermeisterin@breitenguessbach.de

Sekretariat:

Frau Oxana Mayer Tel. 92 23-0
 gemeinde@breitenguessbach.de

Geschäftsstellenleiter, Bauleitplanung:

Herr Stefan Neubauer Tel. 92 23-11
 geschaeftsleiter@breitenguessbach.de

Kämmerei, Standesamt:

Herr Christoph J. G. Hetzel Tel. 92 23-12
 c.hetzel@breitenguessbach.de

Bauamt: Herr Markus Schmitt Tel. 92 23-23
 m.schmitt@breitenguessbach.de

Bauamt: Bauanträge, Erschließung, Vermessung:

Frau Angelika Fichtner Tel. 92 23-13
 a.fichtner@breitenguessbach.de

Bauamt:

Herr Robert Trunk Tel. 92 23-22
 r.trunk@breitenguessbach.de

Kasse:

Frau Karin Pfund Tel. 92 23-14
 k.pfund@breitenguessbach.de

Frau Julia Bäuerlein Tel. 92 23-14
 j.baeuerlein@breitenguessbach.de

Steuern, Gebühren:

Frau Theresia Geuß Tel. 92 23-18
 t.geuss@breitenguessbach.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Friedhofswesen, Sozial- und Gewerbeamt:

Herr Ludwig Senger Tel. 92 23-16
 l.senger@breitenguessbach.de

Einwohnermeldeamt, Passamt, Vereine, Hallenbelegung:

Herr Johannes Franz Tel. 92 23-15
 j.franz@breitenguessbach.de

Frau Katja Neppig Tel. 92 23-21
 k.neppig@breitenguessbach.de

Redaktion Mitteilungsblatt, Wahlen, Bürgermobil:

Frau Luitgard Dirauf Tel. 92 23-19
 l.dirauf@breitenguessbach.de

Bezahlte Anzeigen Mitteilungsblatt:

Frau Sylvia Hatzold Tel. 92 23-24
 s.hatzold@breitenguessbach.de

Kinderkrippe:

Frau Silke Hümmel Tel. 92 23-24
 s.huemmer@breitenguessbach.de

Notrufnummer außerhalb der Dienstzeit:

(Sterbefall, Wasserrohrbruch) Tel. 9223-0

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Polizei 110

Das nächste Mitteilungsblatt

Anzeigenschluss für die Weihnachtsausgabe:

Donnerstag, 6. Dezember 2018

Erscheinungstermin der Weihnachtsausgabe:

Freitag, 21. Dezember 2018

Die Weihnachtsausgabe gilt auch für den Monat Januar 2019.

Anzeigenannahme für Nachrichten von Behörden, Vereinsnachrichten und Veranstaltungen: **Frau Dirauf**

Anzeigenannahme für Kleinanzeigen, Danksagungen und Werbung: **Frau Hatzold**. Werbeanzeigen können folgende Größen aufweisen:

In Spaltenbreite (90 mm) können die Höhen 30, 60, 130 oder 260 mm betragen. In Seitenbreite (185 mm) sind Höhen von 30, 60 und 130 mm oder ganze Seite möglich.

Zum Titelbild...

Auf dem Titelbild sehen Sie die Nikolauskapelle in der Bamberger Straße. Erste Belege zeugen vom Beginn der Bauarbeiten in den Jahren 1616/17. Mit dieser Kapelle haben wir ein Kleinod in der Ortsmitte, das viele nur von außen kennen. Auch dieses Jahr wird hier am Nikolaustag eine kurze geschichtliche Einführung angeboten und ein Gottesdienst gefeiert. „Die Kappler“ laden im Anschluss zu Glühwein und Gebäck ein (siehe auch „Weihnachtszeit in unserer Gemeinde“ unter „Nachrichten aus der Gemeinde“).

Alle Fotos: Robert Trunk

Gemeinderatssitzungen

Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates finden voraussichtlich am

Dienstag, 04.12.2018 um 19:00 Uhr

Dienstag, 18.12.2018 um 19:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Bauanträge, die in der Sitzung am 18.12. behandelt werden sollen, werden nur bis spätestens 04.12.2018 angenommen. Die Tagesordnung wird fünf Tage vor Sitzungstermin an den Amtstafeln bekannt gegeben.

Müllabfuhrtermine

| | | |
|-----------|-----------|-----------------------|
| Mittwoch, | 5. Dez., | Biotonne |
| Mittwoch, | 12. Dez., | Restmüll, Gelber Sack |
| Freitag, | 14. Dez., | Papier |
| Dienstag, | 18. Dez., | Biotonne |

Anmeldung zur Sperrmüllsammlung

Zwei Mal pro Jahr kann jeder Kunde der Abfallwirtschaft Sperrmüll anmelden.

- Keine Abholung ohne Voranmeldung –

Anmeldungen sollten vorrangig schriftlich (entweder mit einer der Karten am Abfallkalender oder über das Internet unter www.landkreis-bamberg.de) erfolgen, da nicht ausgeschlossen ist, dass es beim Sperrmülltelefon zu Überlastungen kommt. Telefonische Anmeldungen sind unter der Servicenummer 0951/85 555 von Dienstag bis Donnerstag zwischen 9:00 und 12:00 Uhr möglich.

Der Anmeldeschluss für die nächste Abholung ist der 6. Dezember 2018.

Tipp: Die **Kolping Dienstleistungs GmbH Bamberg** übernimmt den Transport von Haushaltsgroßgeräten, die bei der Sperrmüllsammlung nicht mitgenommen werden (z. B. Kühlgeräte, Waschmaschinen, Spülmaschinen, Elektroherde) zum Wertstoffhof gegen Gebühr. Dazu ist eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich. Tel. 0951-91671-0.

Kolping bietet auch komplette Haushaltsauflösungen an. Noch gebrauchsfähige Gegenstände davon werden im Schnäppchentreff (Bamberg, Laubanger 9a) oder im Kolpingcenter (Bamberg, Siechenstraße 69) zum Verkauf angeboten.

Gebrauchsfähige Möbel und Hausrat holt ebenfalls das **KreisLauf-Kaufhaus Bamberg** (Pödeldorfer Str. 73). Kontakt: 0951-917873410.

Öffnungszeiten am Wertstoffhof

Winterzeit:

Dienstag: 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag: 13:00 bis 16:00 Uhr
Samstag: 10:00 bis 14:00 Uhr

Bitte beachten Sie folgende Mengenbeschränkungen:

Grüngut: Einachsiger Pkw-Anhänger ohne Aufbau. Bei größeren Mengen steht der Kompostplatz der LAKOM in Scheßlitz nach Absprache mit dem Betreiber (Tel. 09542/8090) und der Firma Eichhorn, Rheinstraße, Bamberg (hier sind 2 m³ Grüngut pro Öffnungstag kostenlos) zur Verfügung.

Bauschutt: Maximal ½ m³ pro Öffnungstag. Für größere Bauschuttmengen gibt es im Landkreis Bamberg verschiedene Verwertungsanlagen. Bitte fragen Sie bei der Abfallberatung des Landkreises nach, Tel. 0951/85 706 oder 85 708.

Die Bediensteten des Wertstoffhofes sind berechtigt, Anlieferer abzuweisen, falls die Bedingungen der Benutzungsordnung nicht erfüllt sind.

Entsorgung von Erdaushub

Das Landratsamt Bamberg, Abfallwirtschaft, gibt unter Tel. 0951-85706 oder Tel. 0951-85708 Auskunft über die Entsorgungsmöglichkeit.

Bürgersprechstunden

mit der Ersten Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder

Kinder und Jugendliche sind ebenfalls herzlich willkommen.

Natürlich bin ich auch zwischen diesen Terminen gerne für Sie da! Ich freue mich auf Ihren Besuch!

Breitengüßbach (von 18:00 – 20:00 Uhr)

(jeden 1. Donnerstag im Monat im Rathaus, Zimmer 6)
 nächster Termin ausnahmsweise: Montag, 03.12.2018, von 19 - 20 Uhr.

Zückshut (von 17:30 – 18:15 Uhr)

(jeden 1. Montag im zweimonatigen Rhythmus, im Feuerwehrhaus)

nächster Termin: 03.12.2018

Hohengüßbach (von 18:15 -19:00 Uhr)

(jeden 1. Montag im zweimonatigen Rhythmus, alte Schule)

nächster Termin: 03.12.2018

Unteroberndorf (von 18:00 – 19:00 Uhr)

(jeden 1. Montag im zweimonatigen Rhythmus, im Feuerwehrhaus)

nächster Termin: 07.01.2019

Wasser-/Kanalabrechnung

Ab 31.10.2018 wurden die Abrechnungsbescheide verteilt. Die Abrechnung ist fällig am 03.12.2018. Die Barzahler werden um pünktliche Einzahlung gebeten.

Öffnungszeiten Munagelände

- für die Ein- und Ausgänge Breitengüßbach, Kemmern, Gundelsheim und Zückshut:

Montag bis Samstag 8 - 19 Uhr
 Sonntag und Feiertag 8 - 19 Uhr

Nach 19 Uhr ist der Ausgang nur über die Türe Breitengüßbach möglich.

- für die Ein- und Ausfahrt zu den Bunkern und Hallen:
 Winterzeit:

Montag bis Freitag 8 - 17 Uhr
 Samstag 9 - 14 Uhr

Fundsachen

| | |
|---|----------------------------|
| 1 Handschuh | unbekannter Fundort |
| 1 Kinderschul | Rathaus |
| 1 Schlüsselring mit Schlüsseln und Anhänger | Gemeinde-Kita |
| 1 Lederetui mit Autoschlüssel, Garagentoröffner u. Schlüsseln | Schützenstr. 20 |
| 1 Damenhandschuh | Lichtenfelser Str. (Ampel) |

Holzverlosung

Die Gemeinde stellt Holzlose. Die Verlosung findet am Samstag, 15. Dezember 2018, um 10 Uhr im Gemeindefeld „Gehäu“ statt. Bürgerinnen und Bürger aus dem Gemeindegebiet Breitengüßbach können teilnehmen. Pro Haushalt ist eine Person zugelassen. Treffpunkt ist der Parkplatz am Verbindungsweg von der BA 16 nach Unterobendorf. Der untenstehende Teilnahmezettel ist ausgefüllt mitzubringen.

Für Fragen steht Herr Trunk unter Tel. 9223-22 zur Verfügung.



Teilnahme an der Holzverlosung 2018

Name, Vorname

Anschrift

Telefon

Unterschrift

Reinigung der Ortsstraßen

Das Kehrauto fährt voraussichtlich am 13./14. und am 27./28. Dezember (unter Vorbehalt).



„Grünes Breitengüßbach“

Büro Kaiser + Juritza stellt Zwischenstand des Masterplans Grün vor

Ein „Grünes Breitengüßbach“ wünschten sich die Bürger im ISEK, dem integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept, welches 2017 im Auftrag der Gemeinde angefertigt wurde. Dieser Wunsch wurde aufgegriffen, als es darum ging, in die Umsetzung konkreter Maßnahmen zu gehen. Mehr qualitätsvolles Grün in öffentlichen Räumen hat viele positive Wirkungen und soll in Breitengüßbach vor allem einen gesunden Gegenpol zu den dominanten Verkehrsbauwerken bilden.

Wie aber kann ein „Grünes Breitengüßbach“ ganz konkret geschaffen werden?

Die Arbeitsgruppe Grün machte sich erste Gedanken dazu und definierte konkrete Handlungsräume.

Die Landschaftsarchitekten vom Büro Kaiser + Juritza aus Würzburg griffen diese Ideen auf und arbeiten aktuell an einem „Masterplan Grün“, der nun im Zwischenstand vorgestellt wird.

Wenn Sie also erfahren möchten, wie die Vorschläge der Fachplaner zu einem „Grünen Breitengüßbach“ aussehen, sind Sie herzlich eingeladen, die Info-Veranstaltung am

**Donnerstag, den 13. Dezember 2018 um 18:00 Uhr
im b-treff, Zentrum 2**

zu besuchen.

Wie immer freuen wir uns auf die Mitglieder der Arbeitsgruppe Grün und alle interessierten Bürger.

Edith Obrusnik

Architektin, Stadtplanerin

Kommunales Projektmanagement Breitengüßbach

Geschwindigkeitsmessenanlagen

Standort: Am Sportplatz 16, Richtung Hans-Jung-Halle

Vom 22.10. bis 19.11.2018

gemessen: 26.852 Fahrzeuge

Geschwindigkeitsüberschreitungen:

1.745 Fahrzeuge (= 6,5 %)

davon:

40-50 km/h = 1.611 Fahrzeuge = 6 %

über 50 km/h = 134 Fahrzeuge = 0,5 %

Die extremsten Verkehrsverstöße waren wie folgt:

am 06.11. zw. 23-24 Uhr: 80 km/h

am 18.11. zw. 21-22 Uhr: 72 km/h

am 05.11. zw. 20-21 Uhr: 69 km/h

am 12.11. zw. 21-22 Uhr: 68 km/h

am 19.11. zw. 12-13 Uhr: 65 km/h

am 05.11. zw. 18-19 Uhr: 65 km/h

Standort: Unterobendorfer Str., vor Einmündung Kapellenstraße, von Zapfendorf kommend

Vom 22.10. bis 19.11.2018

(2 Fehltage)

gemessen: 25.779 Fahrzeuge

Geschwindigkeitsüberschreitungen:

2.965 Fahrzeuge (= 11,5 %)

davon:

60-70 km/h = 1.805 Fahrzeuge = 7 %

70-80 km/h = 773 Fahrzeuge = 3 %

80-90 km/h = 258 Fahrzeuge = 1 %

über 90 km/h = 129 Fahrzeuge = 0,5 %

Die extremsten Verkehrsverstöße waren wie folgt:

am 26.10. zw. 18-19 Uhr: 127 km/h

am 30.10. zw. 21-22 Uhr: 120 km/h

am 01.11. zw. 17-18 Uhr: 118 km/h

am 06.11. zw. 20-21 Uhr: 115 km/h

am 25.10. zw. 16-17 Uhr: 114 km/h

am 31.10. zw. 17-18 Uhr: 113 km/h

Feste Sprechzeiten in der Ortsmitte

Im b-treff, Zentrum 2, ist die Projektmanagerin Edith Obrusnik **donnerstags von 15 bis 17 Uhr** anzutreffen und wird gerne allen Bürgern bei Fragen der Gemeindeentwicklung weiterhelfen. Dabei kann es um bauliche und andere funktionale Themen wie Tourismus, Gewerbe, Kultur oder Soziales gehen.

Um vorherige telefonisch Anmeldung unter Tel. 0951-297 2662 wird gebeten.

E-Mail: info@architekturbuero-obrusnik.de

BürgerMobil

Sie wollen einkaufen, zum Zug oder zum Arzt, Behörden-gänge machen oder einfach mal Freunde besuchen?

Kommen Sie und testen Sie auch weiterhin das BürgerMobil.

Wer kann als Fahrgast im BürgerMobil mitfahren?

Das BürgerMobil ist für alle Bürgerinnen und Bürger aus unserer Gemeinde Breitengüßbach, die selbst nicht mobil sind. Kinder können ab einem Alter und einer Größe, in der kein Kindersitz mehr benötigt wird, mitfahren. Tiere werden nicht befördert.

Wie kann ich als Fahrgast im BürgerMobil mitfahren?

Unser BürgerMobil mit seinen vier Fahrgastplätzen (Mercedes Benz B 250 E) ist an folgenden Tagen für Sie im Gemeindegebiet Breitengüßbach unterwegs

| | |
|-------------------|----------------------|
| Dienstag | 8 bis 13 Uhr, |
| Mittwoch | 8 bis 13 Uhr, |
| Donnerstag | 8 bis 13 Uhr |

Es gibt ein weiteres Angebot: Einmal im Monat, am ersten Montag, werden Fahrten von 15 bis 18 Uhr angeboten.

Für Erwachsene ist ein Fahrtentgelt von einem Euro und für Jugendliche von 6 bis 14 Jahren von 50 Cent festgelegt.

Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen „aG“ können das Bürgermobil kostenfrei nutzen. Die Preise beziehen sich auf ein Einzelticket, das Hin- und Rückweg einschließt, also nur einmalig bezahlt werden muss und innerhalb der Gemeinde gilt.

Das Entgelt ist direkt beim Fahrer zu entrichten.

Wenn Sie mitfahren wollen, melden Sie Ihren Fahrtwunsch (Anschrift und Termin) **spätestens einen Tag vorher bis spätestens 12 Uhr** in der Gemeindeverwaltung bei Frau Dirauf unter **09544-9223-19** an.

Wasserwerte der FWO

Letzte Probenahme: 18.04.2018. Die Analyse der Wasseruntersuchung FWO kann im Rathaus, Zimmer 1.9, eingesehen werden. Das Wasser liegt nach dem Waschmittelgesetz vom 05.03.1987 im Härtebereich weich, Wasserhärtewert °dH = 5,7, mmol/l = 1,01.

JAM - gemeindliche Jugendsozialarbeit

Ein Angebot für Kinder und Jugendliche, Jugendgruppenleiter, Eltern, Vereine und andere Bezugsgruppen von Jugendlichen.

Sprechzeit:

Anna-Lena Lörtzing
nach Vereinbarung
Telefon: 0172-6189741

E-Mail: anna-lena.loertzing@iso-ev.de

Betreuung von Kids- und Jugendtreffs, Freizeit und Projekte, Vernetzung der Jugendarbeit, Kooperation mit Vereinen und weiteren Bezugsgruppen sowie Anlaufstelle für soziale, jugendspezifische Fragestellungen und Unterstützung bei Problemen und Konflikten.

Ansprechpartner zum Bahnausbau

Folgende Ansprechpartner stehen für Ihre Fragen zur Verfügung:

Herr Burkhard Schneider. Tel. 09544 986 2019, E-Mail: burkhard.schneider@kmsgmbh.com

Herr Jörg Börries. Tel.09544 986 2011, 2012, E-Mail: joerg.boerries@arcadis.com

Herr Dieter Hilbig Tel. 09544 986 2021, E-Mail: dieter.hilbig@kmsgmbh.com

Selbstverständlich sind wir auch in der Gemeinde Breitengüßbach für Sie als Ansprechpartner da.

Kontaktdaten: Stefan Neubauer, Tel. 09544-9223-11, E-Mail: geschaeftsleiter@breitenguessbach.de zu den Dienstzeiten im Rathaus.

Unser Ort. Unsere Zukunft.



Kommunales Förderprogramm

Ab sofort: Zuschüsse für Sanierungen und Gestaltungsverbesserungen an Gebäuden möglich

Im März 2018 beschloss der Gemeinderat per Satzungsbeschluss die Auflage eines kommunalen Förderprogramms, welches Hauseigentümern Zuschüsse für Modernisierungsmaßnahmen und Gestaltungsverbesserungen bietet. Förderfähige Maßnahmen sind: Neugestaltungen von Dächern, Fassaden, Fenstern und Haustüren, Einfriedungen und Zäunen, Entsiegelung und Neugestaltung von Hofflächen.

Zu den Fördervoraussetzungen zählen

- Lage im Sanierungsgebiet
- Wirksamkeit in den öffentlichen Raum
- die Durchführung einer kostenlosen Sanierungs- und Gestaltungsberatung
- Vorlage von mind. 3 Angeboten pro Gewerk
- Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen, signifikante Gestaltungsverbesserung

Die Förderung beträgt maximal 15.000 €. In begründeten Sonderfällen sind höhere Fördersätze möglich.

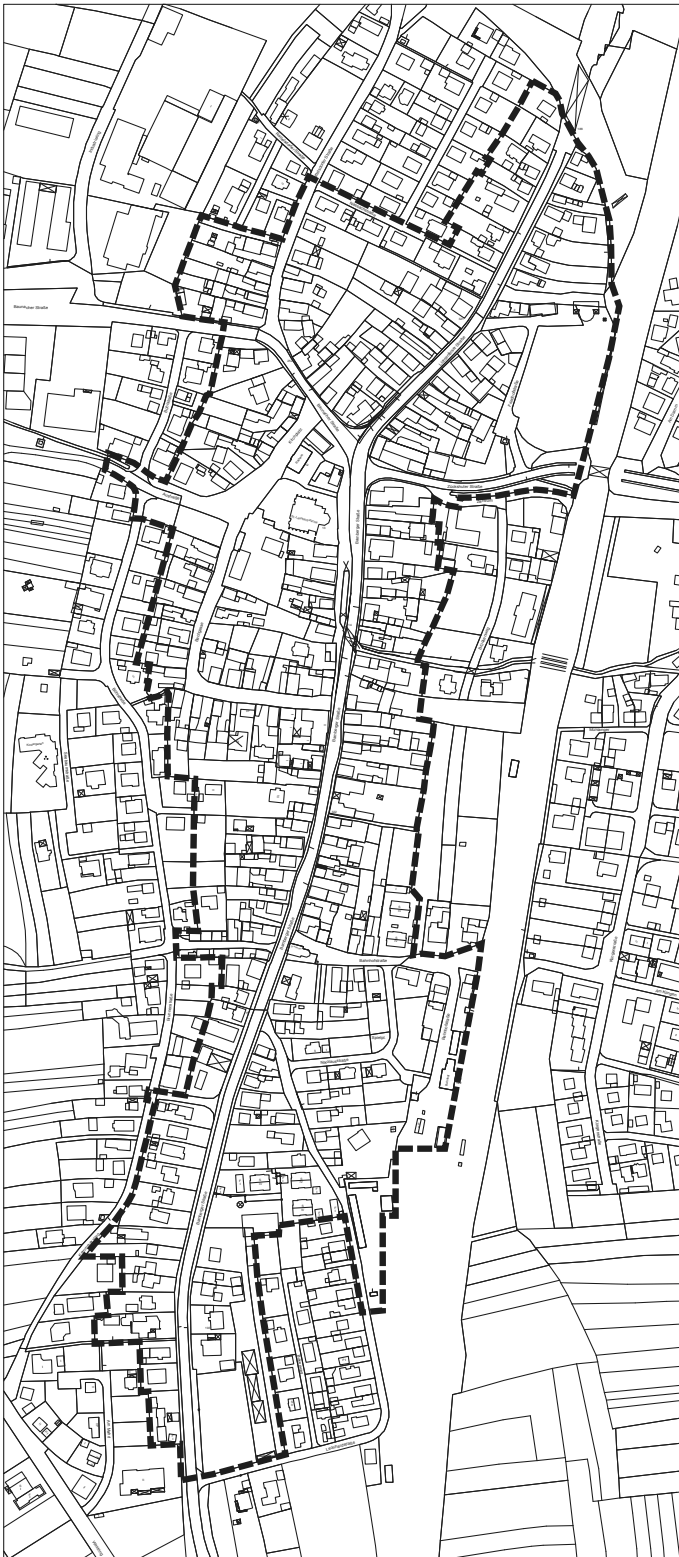
Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde.

Ansprechpartner Gemeinde Breitengüßbach, Frau Fichtner, Tel. 09544-9223-13

Projektmanagement Edith Obrusnik, Architektin und Stadtplanerin,
Tel. 0951 297 2662,
Email: info@architekturbuero-obrusnik.de

Überblick Sanierungsgebiet

Breitengüßbach



Brennende Kerzen

Alljährlich werden Brände durch Adventskränze und Christbaumbeleuchtungen verursacht.

Bitte achten Sie in Ihren Wohnungen darauf, brennende Kerzen nicht unbeaufsichtigt zu lassen.

Nutzung der Heizanlagen

Aus gegebener Veranlassung bitten wir, nur solche Brennstoffe für die Heizung zu verwenden, die nach den Bestimmungen des Umweltschutzes zulässig sind (kein nasses Holz).

Aufforderung zum Rückschnitt von Anpflanzungen

Sicherung öffentlicher Verkehrsflächen im Gemeindebereich

Die Gemeinde weist darauf hin, dass derzeit wieder zahlreiche Hecken, Sträucher und teilweise auch Äste von Bäumen in die Gehwege und Fahrbahnen ragen und dadurch die Sicherheit des Straßenverkehrs behindern. Vor allem Fußgänger und Radfahrer werden durch diese Verkehrshindernisse beeinträchtigt. Rettungsdienste verlieren wertvolle Zeit, weil Straßennamensschilder und Hausnummernhinweise zugewachsen sind.

Alle Haus- und Grundstücksbesitzer werden an die im Bayerischen Straßen- und Wegegesetz enthaltene Verpflichtung erinnert, überhängende und sichtbehindernde Anpflanzungen bis zur Grundstücksgrenze sowie die nach den Bebauungsplänen geforderten Sichtdreiecke zurückzuschneiden. Ebenso dürfen Verkehrszeichen und Straßenleuchten nicht durch Anpflanzungen verdeckt sein.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass Inhaber bebauter und unbebauter Privatgrundstücke zur Vermeidung von Haftungsfällen im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren dafür verantwortlich sind, dass von ihren Grundstücken – insbesondere, wenn sie an eine öffentliche Straße angrenzen – keine Gefahren für andere ausgehen.

Räum- und Streupflicht der Bürger

Nach der Verordnung der Gemeinde besteht zu folgenden Zeiten Räum- und Streupflicht:

Werktag: von 07:00 – 20:00 Uhr;

Sonn- und Feiertage: von 09:00 – 20:00 Uhr

Für das Räumen und Streuen der Gehwege sind die Besitzer der anliegenden Grundstücke (Vorder- und Hinterlieger) verantwortlich. Die Nichtbeachtung kann zu erheblichen Schadensersatzforderungen bei Unfällen führen.

Bei Straßen ohne Gehwege haben die Anlieger entlang ihres Grundstücks einen begehbaren Streifen zu räumen und zu streuen.

Wenn Straßen nur auf einer Seite einen Gehweg haben, ist es nicht notwendig, auf der anderen Seite einen begehbaren Streifen zu räumen und zu streuen.

Jedoch müssen die Grundstücksanlieger dafür Sorge tragen, dass der gefahrlose Übergang zum Gehweg auf der anderen Straßenseite möglich ist.

Um die Winterdienstarbeiten nicht unnötig zu erschweren, wird gebeten, den Schnee am Gehwegrand aufzusetzen und nicht auf die Straßenfläche zu räumen. Ferner sollen alle Verkehrsteilnehmer ihre Autos so parken, dass der Winterdienst der Gemeinde reibungslos durchgeführt werden kann.

Die Gemeinde stellt wieder Streusand für öffentliche Straßen und Wege zur Verfügung. Vorsorglich weisen wir jedoch darauf hin, dass jeder Streupflichtige selbst für Streugut sorgen muss.

Außerdem wird die Bevölkerung gebeten, eventuell unvermutet auftretende und örtlich begrenzte Schnee- und Eisglätte der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

Außerhalb der Dienstzeiten kann in dringenden Fällen der Bauhof über Tel. 0173/8 63 94 07 verständigt werden.

Erforderlicher Umfang des Winterdienstes

Hinweise zum erforderlichen Umfang des Winterdienstes der Gemeinde Breitengüßbach und zur rechtlichen Wirkung von Schildern mit der Aufschrift „eingeschränkter Winterdienst“

Die Verpflichtung der Gemeinde zum Winterdienst folgt aus Art. 51 I, II des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG). Die dort geregelte sicherheitsrechtliche Räum- und Streupflicht ist in ihrem sachlichen Gehalt mit der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht, die neben der landesrechtlichen Pflicht des BayStrWG besteht, deckungsgleich (BGH NJW 1991, 33; BGH NJW 2003, 3622; Zeitler-Schmid, Kommentar zum BayStrWG, Art. 51, Rz. 15). Soweit in Erfüllung der Aufgaben des BayStrWG Fehler und Säumnisse auftreten, kommt eine Haftung der Gemeinden wegen Amtspflichtverletzung (H. Schmid, Der Umfang der Räum- und Streupflicht auf öffentlichen Straßen und Wegen, NJW 1988, 3177) bzw. ein Aufsichts- oder Organisationsverschulden bei Vergabe und Überwachung des Winterdienstes durch die Gemeinde an Privatunternehmer in Betracht.

Der Umfang des Winterdienstes im Gemeindegebiet richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls. Zu berücksichtigen sind insbesondere die örtlichen Verhältnisse, die Gefährlichkeit sowie Art und Wichtigkeit des Verkehrswegs, die Stärke des Verkehrs und die Zumutbarkeit der einzelnen Maßnahmen (BGH NJW 2003, 3622; Palandt-Sprau, 69. Aufl. 2010, § 823, Rz. 225).

Dementsprechend sind Fahrbahnen innerhalb geschlossener Ortschaften bei Schnee- und Eisglätte an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen zu räumen und zu streuen, während außerhalb der geschlossenen Ortslage eine Winterdienstpflicht nur an besonders gefährlichen Stellen besteht (ständige Rspr. seit BGH NJW 1960, 32). Das Merkmal der Verkehrswichtigkeit gilt auch im Rahmen des Art. 51 BayStrWG neben dem dort ausdrücklich

genannten Merkmal der Gefährlichkeit (Zeitler-Schmid, a.a.O., Art. 51, Rz. 14: „dringend erforderlich“ = verkehrswichtig).

Die Verkehrswichtigkeit kann nicht allein nach der Anzahl der Fahrzeuge beurteilt werden, die dort durchschnittlich vorbeikommen (H. Schmid, a.a.O., 3179). Abzustellen ist auch auf die Art des Verkehrs, insbesondere ob des sich um bloßen Anlieger- oder auch um Durchgangsverkehr handelt (BGH NJW 1991, 33; Zeitler-Schmid, a.a.O., Art. 51, Rz. 44). Verkehrswichtig sind damit vor allem verkehrsreiche Durchgangsstraßen sowie die vielbefahrenen innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen (Zeitler-Schmid, a.a.O. Art. 51, Rz. 44 f; H. Schmid, a.a.O. S. 3179).

Reine Anliegerstraßen, die nur angrenzende Hausgrundstücke erschließen, mag es sich dabei auch um eine größere Zahl von Anwesen handeln, **können grundsätzlich nicht als verkehrswichtig eingestuft werden** (OLG Koblenz VersR 1983, 568; OLG Zweibrücken MDR 1998, 1477; BGH WM 1998, 827). Die Verkehrswichtigkeit muss in Bezug auf die fragliche Straße selbst bestehen. Sie erstreckt sich nicht auf den Einmündungsbereich angrenzender Nebenstraßen (OLG Frankfurt NJW 1988, 2546; OLG Hamm NJW 1988, 3212). Eine zusätzliche Sicherung vor Verkehrsteilnehmern, die aus Nebenstraßen auf eine Hauptstraße gelangen und dabei möglicherweise dort den Verkehr wegen glättebedingter Fahrfehler beeinträchtigen, **kann nicht gefordert werden.** Andernfalls würde der Grundsatz völlig ausgehöhlt, wonach eine Streupflicht nur für verkehrswichtige Strecken zumutbar ist (H. Schmid, a.a.O., S. 3180).

Gefährliche Stellen sind solche Strecken, die wegen ihrer eigentümlichen Anlage oder bestimmter Zustände, die nicht ohne weiteres erkennbar sind, die Möglichkeit eines Unfalls auch für den Fall nahe legen, dass der Verkehrsteilnehmer die im Winter erforderliche Sorgfalt walten lässt (BGH DVBl. 1967, 915; OLG München BADV 1994, 144; Zeitler-Schmid, a.a.O., Art. 51, Rz. 43; H. Schmid, a.a.O., S. 3180). Dazu gehören insbesondere scharfe, unübersichtliche Kurven, Gefällestrrecken (OLG Koblenz VersR 1977, 128; Palandt-Sprau, § 823, Rz. 226), verkehrswichtige ampelgeregelte Kreuzungen (OLG Nürnberg NJW-RR 2004, 103) oder Fußgängerüberwege (BGH VersR 1987, 899). Es handelt sich somit um Gefahrenpunkte, die zwar als solche durchaus erkennbar sind, an denen aber gleichwohl wegen häufig unterlaufender geringfügiger Fahrfehler Unfälle zustande kommen (H. Schmid, a.a.O., S. 3180).

Demgegenüber besteht außerhalb der geschlossenen Bebauung eine Streupflicht nur an besonders gefährlichen Stellen (OLG Bamberg VersR 1966, 370; BGHZ 45, 143). Diese liegen vor, wenn eine Beschaffenheit der Straße die Möglichkeit von Unfällen nahe legt, welche nicht oder nicht rechtzeitig wahrnehmbar ist (BGH NJW 1960, 32; BGH DB 1973, 425), Gefahrenstellen also, die trotz der für Fahrten auf winterlichen Straßen zu fordernden schärferen Beobachtung des Straßenzustandes und damit trotz hinreichender Sorgfalt nicht hinreichend erkannt werden können. Hierzu zählen etwa Straßen an denen sich wegen ungewöhnlichen Grundwasserstandes schon bei geringstem Bodenfrost Glatteis bilden kann, nicht dagegen Stellen, die nach allgemeiner Erfahrung frühzeitig zur Glatteisbildung neigen.

Auf das Fortbestehen einer trockenen und eisfreien Strecke darf sich der sorgfältige Kraftfahrer **nicht** verlassen (OLG Düsseldorf VersR 1979, 57).

Vielmehr muss es dem sorgfältigen Fahrer bekannt sein, dass es auf Brücken, in Waldstücken, bei wechselnden Baumbestand oder im Schatten vermehrt zur Glatteisbildung kommen kann (Palandt-Sprau, § 823, Rz. 227).

Zusammenfassend lässt sich daher festhalten, dass sowohl nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz als auch aufgrund der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht eine innerörtliche Räum- und **Streupflicht der Gemeinde nur an verkehrswichtigen und (zugleich) gefährlichen Stellen besteht.**

Für andere Straßen, v.a. für reine Anliegerstraßen, besteht daher grundsätzlich keine gemeindliche Räum- und Streupflicht, so dass diese vom Winterdienst ausgenommen werden können.

Grundsätzlich gilt zu beachten, dass - wenn im Einzelfall keine Streupflicht aufgrund des Art. 51 BayStrWG bzw. der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht besteht - auch eine Haftung der Straßenverkehrsbehörde wegen unterlassener Aufstellung von Schildern, die auf Eisglätte hinweisen, nicht in Betracht kommt. Solche Hinweisschilder sind nur anzubringen, wenn nicht erkennbare Gefahren drohen (OLG Hamm VersR 1982, 1081; OLG Düsseldorf VersR 1979, 57), d.h. an besonders gefährlichen Stellen (H. Schmid a.a.O., S. 3180).

Drohen jedoch nicht erkennbare Gefahren, liegt immer auch eine gefährliche Stelle vor, die ihrerseits die gesetzliche Räum- und Streupflicht der Gemeinde auslöst. Insbesondere kann die Gemeinde ihre gesetzliche Räum- und Streupflicht nicht durch das Aufstellen von Schildern umgehen.

Handelt es sich aber um ein Gebiet, das nicht der Winterdienstpflicht der Gemeinde auf Grundlage des Art. 51 BayStrWG bzw. der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht unterliegt, bedarf es auch keines Hinweisschildes auf den eingeschränkten oder gar fehlenden Winterdienst, da keine Räumspflicht besteht und somit der Gemeinde auch keine Pflichtverletzung angelastet werden kann.

Eine weitergehende Pflicht zur Ausschilderung besteht auch nicht unter dem Gesichtspunkt der Amtshaftung für die Straßenverkehrsbehörde, da nicht angenommen werden kann, dass die Obliegenheiten der Straßenverkehrsbehörde mehr fordern als die des Verkehrspflichtigen (aufgrund der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht bzw. Art. 51 BayStrWG).

Der Winterdienst der Straßenbauverwaltungen, der u.a. das Aufstellen von Schneefangzäunen, Warnschildern vor Glatteis und dergleichen umfasst, deckt sich nicht mit der gesetzlichen Räum- und Streupflicht, die an gefährlichen Stellen aufgrund der Verkehrssicherungspflicht bzw. von Art 51 BayStrWG geboten ist, sondern geht darüber hinaus, indem Maßnahmen getroffen werden, bei denen sich nach den Grundsätzen über die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht kein Zwang zum tätig werden ergibt (Kodal/Krämer, Straßenrecht, 4. Auflage, Kapitel 41, Rz. 33). Dieser Winterdienst des Trägers der Straßenbaulast gilt daher als „freiwillige“ Leistung (vgl. Art 9 III, 2 BayStrWG) und unabhängig von der Winterdienstpflicht im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht bzw. von Art 51 BayStrWG.

Auf die Einrichtung eines solchen „freiwilligen“ Winterdienstes, auf dessen Ausgestaltung und dessen Aufrechterhaltung steht keinem Verkehrsteilnehmer ein Rechtsanspruch zu, aus dem Unterlassen auch niemandem ein Schadensersatzanspruch (Kodal/Krämer a.a.O., Kap. 41, Rz. 34). Kommen Verkehrsteilnehmer zu Schaden, weil nicht geräumt oder gestreut war, können sie Ersatz ihres Schadens nur unter den Voraussetzungen verlangen, dass es sich um eine besonders gefährliche Stelle handelt, die nach Grundsätzen der Verkehrssicherungspflicht hätte gestreut werden müssen, oder dass die Anforderungen für die Streupflicht in geschlossenen Ortsbereich, sei es auf Grundlage der Verkehrssicherungspflicht oder einer Pflicht einer „polizeimäßigen“ Anordnung (= Pflicht nach Art. 51 BayStrWG) gegeben war (Kodal/Krämer a.a.O., Kap. 41, Rz. 34).

Somit haben Schilder mit der Aufschrift „eingeschränkter Winterdienst“ nur deklaratorischen Charakter, die den Fahrer zu besonnener Fahrweise anhalten sollen.

In haftungsrechtlichen Fragen kommt dem Hinweis auf einen eingeschränkten Winterdienst kaum eine Bedeutung zu, da eine Pflicht der Straßenverkehrsbehörde mittels Schilder auf Schnee und Eis hinzuweisen nur an besonders gefährlichen Stellen besteht. Solche Stellen fallen aber zwangsläufig in die Winterdienstpflicht der Gemeinden aufgrund der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht bzw. aufgrund von Art. 51 BayStrWG. Besteht keine Winterdienstpflicht der Gemeinde, kann auch keine besonders gefährliche Strecke vorliegen, die eine Ausschilderungspflicht begründen würde.

Die Aufstellung eines Schildes mit der Aufschrift „eingeschränkter Winterdienst“ kann daher die Haftung der Gemeinden wegen Amtspflichtverletzungen über das gesetzliche Maß hinaus weder erweitern noch einschränken.
Helmut Hartwich, Landratsamt Bamberg, Fachbereich 32 Straßenverkehr

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 23.10.2018 (Auszug)

TOP 03 öffentlich

Antrag des Gemeinderatsmitgliedes Jürgen Hümmer auf Niederlegung seines Mandats

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.10.2018 hat das Gemeinderatsmitglied Jürgen Hümmer gemäß Art. 19 GO Antrag auf Niederlegung seines Gemeinderatsmandats zum 31.12.2018 gestellt.

Nach Art. 19 Abs. 1 der GO können Gemeindebürger nur aus wichtigem Grund die Übernahme von Ehrenämtern ablegen oder ein Ehrenamt niederlegen.

Als wichtiger Grund ist es insbesondere anzusehen, wenn der Verpflichtete die Tätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass Jürgen Hümmer aus beruflichen Gründen sein Mandat als Gemeinderat ab 01.01.2019 nicht mehr wahrnehmen kann.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 04 öffentlich

Sonstiges

Zweiter Bürgermeister Dorsch bzw. Geschäftsstellenleiter Neubauer geben Folgendes bekannt:

- Eine Einladung des Musikvereins Breitengüßbach zum diesjährigen Konzert am 27.10.18 um 19:00 Uhr in der Gemeindefesthalle
- Die geplanten Termine für die Bürgerversammlungen:
- Montag, 29.10.2018, 19 Uhr in Hohengüßbach, ehem. Schulhaus
- Dienstag, 30.10.2018, 19 Uhr in Zückshut, Vereinsheim des SVZ
- Montag, 05.11.2018, 19 Uhr in Unteroberndorf, Feuerwehrhaus
- Mittwoch, 07.11.2018, 19 Uhr in Breitengüßbach, Gemeindefesthalle
- Einführung von Pfarradministrator Markus Schürer im Pfarreienverein Breitengüßbach-Kemmern am 04.11.2018 um 16.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Leonhard
- Eine offizielle Begrüßung durch die politischen Vertreter und Vereinsabordnungen der Gemeinde Breitengüßbach am 11.11.2018 um 10:15 in der Pfarrkirche St. Leonhard. Gemeinsam mit der offiziellen Begrüßung ist dies auch der Gottesdienst für verstorbene Bürgermeister, Gemeinderäte und Gemeindebedienstete.
- Am Montag, 19.11.2018, um 16:30 Uhr findet eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt
- Vereidigung des neuen Feldgeschworenen Herrn Helmut Dillig für die Gemarkung Breitengüßbach am 18.10.2018
- Das Staatliche Bauamt Bamberg wird die Bundesstraße 4 zwischen Breitengüßbach und Rattelsdorf in vier Phasen erneuern:

1. Neubau der Ampelanlage und Sanierung der Kreuzung B 4-Unteroberndorfer Straße mit Autobahnanschlussstelle A 73 „Breitengüßbach Nord“ (05.11. bis 19.11.2018)
2. Sanierung der B 4 von Breitengüßbach bis zum Wertstoffhof (19.11. bis 27.11.2018)
3. Erneuerung B 4 von Wertstoffhof bis Fa. Röcklein (28.11. bis 11.12.2018)
4. Sanierung B 4 von Fa. Röcklein bis Rattelsdorf (Zeitraum abhängig von Witterung)

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 13.11.2018 (Auszug)

TOP 02 öffentlich

Kommunale Jugendarbeit in der Gemeinde Breitengüßbach

- Vorstellung von Frau Anna-Lena Lörtzing, iSo e. V.

- Vorstellung von Frau Sophia Schmaus, FSJ

Sachverhalt:

Der Verein iSo - Innovative Sozialarbeit e.V., Geisfelder Str. 14, 96050 Bamberg, organisiert in Abstimmung mit der Gemeinde Breitengüßbach bereits seit 01.05.2014 die kommunale Jugendarbeit im Ortsteil Zückshut.

Ab dem 01.01.2016 wurde in Anlehnung an das bisherige Engagement des Vereines dessen Aufgabenbereich in Abstimmung mit dem Jugendsprecherrat und den Jugendbeauftragten auf das gesamte Gemeindegebiet erweitert.

Im Rahmen des Kooperationsprojektes JAM – Jugendarbeitsmodell, das den Anforderungen des Jugendhilfepflichtes des Landkreises Bamberg entspricht, soll die kommunale und offene Jugendarbeit im Gemeindegebiet weiter gefördert werden. Konzeptionelle Grundlage des Kooperationsprojektes ist es dabei, bestehende Strukturen in der Jugendarbeit zu unterstützen, zu fördern und professionell zu begleiten.

Frau Anna-Lena Lörtzing ist seit 01.11.2018 für Frau Kristina Müller (Elternzeit) von iSo - Innovative Sozialarbeit e. V. als Jugendarbeiterin tätig und stellt sich vor.

Frau Sophia Schmaus begleitet seit 01.09.2018 die Stelle des Freiwilligen Sozialen Jahres mit dem BDKJ als Träger und stellt sich ebenfalls vor.

Das Freiwillige Soziale Jahr ist ein Angebot an junge Frauen und Männer zwischen 16 und 27 Jahren, die ein Jahr freiwillig in einer sozialen Einrichtung arbeiten wollen. In diesem Jahr ist es möglich, erste Arbeitserfahrungen zu sammeln und die Arbeit im sozialen Bereich kennen zu lernen. Neben der praktischen Arbeit in der Einsatzstelle ist die begleitende Bildungsarbeit (fünfmal eine Woche) ein wesentlicher Bestandteil des FSJ.

Die FSJ-Stelle hat sich seit über 14 Jahren in der Gemeinde Breitengüßbach als fester Bestandteil in der Jugendarbeit etabliert.

Vermerk:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von den Ausführungen.

TOP 05 öffentlich

Neue Förderinitiative zur „Flächenentsiegelung“ durch die Regierung von Oberfranken

- Selbstbindungsbeschluss zur Flächenentsiegelung

Sachverhalt:

Mit Wirkung ab Programmjahr 2018 unterstützt die Bayerische Staatsregierung im Rahmen von „Flächenentsiegelung“ das kommunale Engagement zur Entsiegelung befestigter Flächen durch verbesserte Förderkonditionen.

Für Gemeinden in ganz Bayern, die sich durch einen Gemeinderatsbeschluss und durch ein städtebauliches Konzept dazu verpflichten, die Aufwertung des öffentlichen Raumes und des Wohnraumfeldes bzw. Flächenrecycling von Brachflächen, insbesondere gewerblicher, industrieller oder militärischer Brachen, sowie Brachflächen der Bahn durchzuführen, ist für Flächenentsiegelung bzw. Flächenrecycling im Rahmen der Städtebauförderung eine Erhöhung des Regelfördersatzes (60%) um 20 Prozentpunkte möglich.

Mit einem erhöhten Fördersatz können folgende Maßnahmen gefördert werden:

- vollständige Entsiegelung befestigter Flächen,
- Wechsel von Bodenbelägen zur Verbesserung der Versickerungsfähigkeit,
- Maßnahmen der Begrünung
- Ordnungsmaßnahmen auf Grundstücken mit leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden,
- Freilegung brachliegender Flächen.

Ebenfalls werden Grunderwerbe, die erforderlich sind, um die Ziele der Förderinitiativen zu erreichen, bezuschusst.

Voraussetzung für die Projektförderungen im Rahmen von „Flächenentsiegelung“ ist das Vorliegen eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) mit Aussagen zur Flächenentsiegelung, Stärkung der Ortsmitte und ökologisch – nachhaltigen Entwicklung, sowie mit Vorschlägen zu Instrumenten und Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele. Dies liegt der Gemeinde Breitengüßbach mit Stand 24.03.2017 vor.

Auszug aus den Handlungsfeldern:

ISEK Handlungsfeld I

städtebaulich-freiräumliche Entwicklung, Stärkung der Ortsmitte

- Stärkung der Ortsmitte
- Aufwertung des öffentlichen Raumes
- Erhalt und Weiterentwicklung der Grünstrukturen

ISEK Handlungsfeld V

ökologisch-nachhaltige Entwicklung, Vernetzung der Strukturen

- Übergeordnete Vernetzungen der Grün- und Freiräume, um die vorhandenen Barrieren abzumindern

Zweite Voraussetzung für Projektförderungen im Rahmen von „Flächenentsiegelung“ ist das Vorliegen eines gemeindlichen Selbstbindungsbeschlusses zur Flächenentsiegelung.

Die Gemeinde Breitengüßbach möchte durch Entsiegelung befestigter Flächen, sowie einen Wechsel von Bodenbelägen zur Verbesserung der Versickerungsfähigkeit und Maßnahmen der Begrünung (eine Arbeitsgruppe Grün ist bereits sehr aktiv) eine Aufwertung des öffentlichen Raumes und des Wohnungsumfeldes erreichen.

Beabsichtigt ist die Entsiegelung von asphaltierten und gepflasterten innerörtlichen Flächen (u. a. Brachflächen der Bahn) und Zufahrten, mit dem Ziel Freiflächen zu qualifizieren, multifunktional zu gestalten und zu begrünen sowie einen barrierefreien Zugang zum Friedhof zu schaffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt am Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Breitengüßbach festzuhalten und verpflichtet sich vorrangig die Flächenentsiegelung und Flächenrecycling von Brachflächen zu betreiben um eine Aufwertung des öffentlichen Raumes und Wohnungsumfeldes zu erzielen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 06 öffentlich

Sonstiges

Erste Bürgermeisterin Reinfelder bzw. Geschäftsstellenleiter Neubauer geben Folgendes bekannt:

- Am Montag, 19.11.2018, um 16:30 Uhr findet eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt
- Am Montag, 19.11.2018, um 18:00 Uhr findet ein Gesundheitszirkel der Gesunden Kommune statt

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Barrierefreie WC-Anlagen

Immer mehr Städte und Gemeinden stellen öffentliche WC-Anlagen für Menschen mit Behinderung zur Verfügung. Diese barrierefreien Sanitärräume sind gerade für Rollstuhlnutzer/innen unentbehrlich, wenn in Kaufhäusern, Restaurants oder anderen Geschäften kein nutzbares WC zur Verfügung steht. Auch auf Autobahn-Parkplätzen und Bahnhofstoiletten sowie in vielen öffentlichen Gebäuden findet man barrierefreie WC's.

Zum Schutz vor Vandalismus oder Missbrauch sind die Anlagen mit einem sogenannten Euro-WC-Schloss gesichert. Durch dieses einheitliche Schließsystem können die Besitzer eines Euro-WC-Schlüssels alle Anlagen in Europa nutzen.

Der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V., bei dem der EURO-WC-Schlüssel bestellt werden kann, ist darauf bedacht, dass der Schlüssel nur an Menschen ausgehändigt wird, die auf eine barrierefreie Toilette angewiesen sind. Das sind nicht nur Rollstuhlfahrer/innen oder blinde Menschen.

Ebenfalls sind Personen mit folgenden Erkrankungen berechtigt den Schlüssel zu erwerben: Multipler Sklerose, Morbus Crohn, Colitis Ulcerosa, chronische Blasen- oder Darmerkrankung sowie Stomaträger/-innen. Voraussetzung ist, dass im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen: „aG“, „B“, „H“, oder „BL“ unabhängig vom Grad der Behinderung (GdB) sowie „G“ und Grad der Behinderung (GdB) mindestens 70% enthalten ist.

Falls kein entsprechender Grad der Behinderung vorliegt, die Voraussetzungen aber dennoch durch eine der o.g. Erkrankungen erfüllt werden, muss eine ärztliche Bescheinigung unter Angabe der Diagnose vorgelegt werden.

Der Schlüssel ist zum Preis von 26 Euro (für BSK-Mitglieder 21 Euro), einschließlich Schlüsselband, Porto/Verpackung beim Versand innerhalb Deutschlands im Online-Shop des Verbandes unter: <http://www.euro-wc-schluesel.de> oder per Post: Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V., EURO-WC-Schlüssel, Altkrautheimer Straße 20, 74238 Krautheim zu beziehen. Eine Kopie des Schwerbehindertenausweises bzw. die ärztliche Bescheinigung muss beigelegt werden.

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V.

Kostenlose Energieberatung

Mittwoch, 5. Dezember im Landratsamt.

Der Energieberaterverein Franken e. V. und die Energieagentur Oberfranken beantworten in einem persönlichen Gespräch (produktneutral), jeweils von 12:00 bis 17:45 Uhr, Fragen zu energetischer Gebäudesanierung und erneuerbaren Energien.

Tel. Anmeldung: 0951-85 554.

Servicenummern im Störfungsfall

Aus gegebener Veranlassung weisen wir auf folgende Servicenummern der Firma Bayernwerk hin:

Entstörungsdienst Strom: Tel. 0941-28 00 33 66
Entstörungsdienst Gas: Tel. 0941-28 00 33 55

Wirtschaftsschule

Am **Donnerstag, 6. Dezember 2018**, findet um 19:00 Uhr in der Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule Bamberg, Kloster-Langheim-Straße 11, eine Informationsveranstaltung zum Übertritt an die Wirtschaftsschule statt.

Diese Veranstaltung richtet sich einmal an Eltern, deren Kinder momentan die 4. Jahrgangsstufe der Grundschulen besuchen, um ihnen die Möglichkeiten eines späteren Schulwechsels nach der 6. bzw. 9. Klasse aufzuzeigen.

Insbesondere informiert Oberstudiendirektor Martin Mattausch an diesem Abend Eltern und Schüler der **6. bzw. 7. Klassen der Mittelschulen** über die Aufnahmebedingungen und die Angebote der 4-stufigen Wirtschaftsschule (7. – 10. Klasse).

Auch die 2-stufige Wirtschaftsschule (10. und 11. Klasse) wird vorgestellt, an der Mittelschüler nach zwei Jahren die Mittlere Reife erwerben können.

Ärztliche Hilfe außerhalb von Praxiszeiten

Bereitschaftsdienstpraxis in der Juraklinik Scheßlitz, Oberend 29, 96110 Scheßlitz

Sprechstunden (Keine Anmeldung erforderlich):

Feiertag, Wochenende: 09:00-21:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 16:00-20:00 Uhr
Vorabend eines Feiertages 18:00-20:00 Uhr

Außerhalb dieser Sprechzeiten und für die Vermittlung medizinisch notwendiger Hausbesuche ist der **Ärztliche Bereitschaftsdienst** Bayern unter Tel.: 116 117 erreichbar.

Zahnärztliche Bereitschaftsdienst:

Tel. 0800-66 49 289

Welcher **Kinderarzt/ärztin** Dienst hat, ist unter der Rufnummer 116 117 kostenlos zu erfahren.

Apotheken-Notdienste in unserer Nähe

Dienstbereitschaft jeweils von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr des folgenden Tages

- 01.12. Luitpold-Apotheke, Bamberg, Luitpoldstr. 33
- 02.12. St. Nikolaus-Apotheke, Breitengüßbach, Bamberger Str. 55
- 08.12. Kur-Apotheke, Rattelsdorf, Grabenstr. 32
- 09.12. Babenberg-Apotheke, Bamberg, Heinrichstr. 2
- 15.12. Hubertus-Apotheke, Bamberg, Hauptsmoorstr. 56
- 16.12. Laurenzi-Apotheke, Bamberg, Oberer Kaulberg 7

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon: 0800-1110333 Montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr

Elterntelefon: 0800-1110550

Mo. bis Fr.: 9 - 11 Uhr; Di. und Do. 17 - 19 Uhr

Das Elterntelefon ist neben dem üblichen Angebot mit den „Frühen Hilfen vor Ort“ vernetzt, die insbesondere jungen Eltern in schwierigen Situationen Hilfe anbieten können.

Beratung auch bei Mobbing oder Abzocke im Internet. Vertraulich, anonym und kostenlos.

Siehe auch: www.nummergegenkummer.de

Autismus-Kompetenzzentrum Oberfranken

Außensprechstunde in den Beratungsräumen der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bamberg Stadt und Land e. V. am Donnerstag, 6. Dezember 2018.

Telefonische Terminvereinbarung bitte vorab unter Tel. 09572-60966-0.

Amt für Versorgung und Familienförderung

Sprechtage in der Infothek des Rathauses Bamberg, Maxplatz 3. Dienstag, 4. Dezember, von 9 bis 16 Uhr.

Es können **Schwerbehindertenangelegenheiten**, insbesondere wegen des Grades der Behinderung oder Merkmale im Schwerbehindertenausweis mit der Genehmigungsbehörde erörtert werden.

Amt für Versorgung und Familienförderung, Bayreuth: 0921/605-1.

Gesundheitsvortrag

Die Kliniken des Landkreises Bamberg bieten kostenfreie Vorträge (Anmeldung nicht erforderlich) an.

Am 6. Dezember um 19 Uhr in der Juraklinik Scheßlitz:

Der alte (geriatrische) Schmerzpatient

Referent: Chefarzt Dr. T. Eberlein

Siehe auch: www.krankenhausgmbh-bamberg.de

Das Ärzteteam der GKG freut sich auf Ihr Kommen!

Familienstützpunkte

Familienstützpunkte verstehen sich als unkomplizierte Anlaufstellen. Mit Informationen und Angeboten möchten sie den Familienalltag leichter und angenehmer machen. Die Familienstützpunkte sind geöffnet für alle Familien der Umgebung, unabhängig vom Alter der Kinder. Familien finden hier:

- ein offenes Ohr für ihre Fragen,
- Kurse und Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz,
- Austausch und offene Elterntreffmöglichkeiten,
- Informationen und Kontaktadressen für spezielle Anliegen und vieles mehr, je nach Schwerpunktsetzung der Einrichtungen.

Familienstützpunkte im Landkreis Bamberg

- Kindergarten am Vogelberg, Bischberg (AWO)
- Kinderhaus Frensdorf (AWO)
- Kindergarten Sonnenblume, Buttenheim (Markt Buttenheim)
- Schloßkindergarten Gunzendorf (Markt Buttenheim)
- Kindergarten St. Jakobus, Königsfeld (Kath. Kirchenstiftung)
- Kindergarten St. Anna, Priesendorf (Kath. Kirchenstiftung)
- Kindergarten St. Sebastian, Reichmannsdorf (Kath. Kirchenstiftung)
- Kindergarten St. Marien, Aschbach (Kath. Kirchenstiftung)
- Familienzentrum Hirschaid (Netzwerk e. V.)
- Mehrgenerationenhaus Strullendorf (Iso e. V.)

Ein starkes Team

Die Familienstützpunkte in Stadt und Landkreis Bamberg werden

- fachlich unterstützt durch die Jugendämter von Stadt und Landkreis Bamberg
- wissenschaftlich begleitet durch das Staatsinstitut für Familienforschung (ifb) und
- finanziell gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Sie haben Anregungen oder Wünsche an Ihren Familienstützpunkt?

Dann nehmen Sie Kontakt auf und helfen Sie mit, das Angebot der Familienstützpunkte so zu gestalten, dass es zu Ihren Bedürfnissen passt. Adressen und Ansprechpartner finden Sie mit Klick auf die jeweilige Einrichtung (oben). Sie können sich auch an die koordinierenden Projektbeauftragten wenden:

für den Landkreis Bamberg: Mario Davids, Landratsamt Bamberg, Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg, Fachbereich Jugend und Familie, Tel.: 0951/85556, E-Mail: mario.davids@lra-ba.bayern.de

Hilfe bei Glücksspielsucht

Die Homepage zur Kampagne www.verspiel-nicht-dein-leben.de bietet Betroffenen und Angehörigen erste Informationen zum Glücksspiel und zur Sucht, einen Selbsttest und auch gleich konkrete Ansprechpartner:

über eine Postleitzahlensuche kann man ganz leicht die nächste Beratungsstelle in der Nähe finden, wie z. B. die PSB, Beratung Glücksspielsucht, Geyerswörthstr. 2, 96047 Bamberg, Tel. 0951-299 57 40.

Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Volksbund Dt. Kriegsgräberfürsorge

Die durch die Reservisten-Kameradschaft Breitengüßbach durchgeführte Haus- und Straßensammlung 2018 brachte folgendes Ergebnis:

| | |
|----------------|-----------------|
| Breitengüßbach | 1.468,80 € |
| Hohengüßbach | 180,10 € |
| Unteroberndorf | 272,00 € |
| Zückshut | <u>230,50 €</u> |
| | 2.151,40 € |

Vielen Dank an die Spender.

Forstrevier Scheßlitz

Kommunal- und Privatwald

Forstamtmann Herr Ott

Sprechstunde: Donnerstag, 15 bis 17 Uhr

Tel. 09542-77 33 142 oder 0160-88 311 31

Geschäftszimmer: Neumarkt 20 in Scheßlitz

Waldbesitzervereinigung Bamberg e.V.

| | | |
|-----------------|-------------|-------------|
| Öffnungszeiten: | Dienstags | 9 – 12 Uhr |
| | Donnerstags | 15 – 17 Uhr |

Geschäftsstelle: Neumarkt 20, 96110 Scheßlitz

Tel. 09542-77 21 00 www.wbv-bamberg.de

Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Breitengüßbach

Herausgeber und Redaktion:

Gemeinde Breitengüßbach

Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach

Telefon 09544 9223-0 Fax 09544 9223-55

E-Mail: l.dirauf@breitenguessbach.de

Verantwortlich für den redaktionellen und amtlichen Bekanntmachungsteil sowie die Anzeigenverwaltung:

Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder

Verlag und techn. Gesamtherstellung:

LINUS WITTICH Medien KG

Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim,

Telefon 09191 7232-0, Fax 09191 7232-30

vertreten durch den Geschäftsführer

Herr Peter Menne

Erscheinungsweise: 1 mal monatlich, zum Monatsersten

Verbreitungsweise: Kostenlos an alle Haushaltungen

der Gemeinde Breitengüßbach mit Ortsteilen.

Für Anzeigenveröffentlichungen gelten unsere Richtlinien.

Schule

Erinnerung!!! Erinnerung!!!



Bücherflohmarkt für Kinder und Erwachsene in der Grund- und Mittelschule Breitengüßbach! Bücherabgabe seit Donnerstag, den 22.11.18 beim Hausmeister oder bei Frau Romanus (Zi 21). Flohmarkt ist in der Woche vom 04.12. – 07.12. (Di bis Fr) ab 8 Uhr bis 13 Uhr, Mi und Do von 13.30 bis 15.30 Uhr. Zusätzlich am Freitag von 16.15 Uhr bis zum Ende der Adventsfeier in der Schule.

Eingeladen zum Flohmarkt sind alle, auch Kinder und Erwachsene, die nicht die Schule in Breitengüßbach besuchen! Die Einnahmen gehen zu 100 % nach **MERU** in Tansania! Über Ihr zahlreiches Erscheinen würde ich mich sehr freuen!!! Denken Sie daran: Nikolaus und Weihnachten stehen vor der Tür!

*Ganz liebe Grüße
Manuela Romanus*

Gemeindebücherei

Ausleihzeiten

Montag: 17:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch: 9:00 - 12:00 Uhr
Freitag: 16:00 - 17:30 Uhr

Montag, 24. Dezember, Freitag, 28. und Montag, 31. Dezember: geschlossen
Tel.: 98 32 76, Schulstraße 12

Vorfreude auf Weihnachten mit Ihrer Bücherei



Genießen Sie die langen Abende der Adventszeit und kommen Sie zur Ruhe beim Lesen von besinnlichen oder spannenden Geschichten.

Darf die Weihnachtsgeschichte mal ganz anders sein oder lieber traditionell?

Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich inspirieren.

Es erwarten Sie auch wieder eine Menge neuer Bücher mit tollen Weihnachtsbackrezepten und Festtagsmenüideen. Außerdem dürfen sich die Kinder über neue Weihnachtsgeschichten und Bastelanleitungen für Geschenke freuen. Auch die Liebhaber besinnlicher Musik und stimmungsvoller Weihnachtsfilme kommen nicht zu kurz.

Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen.

Ihr Büchereiteam

Bitte beachten Sie:

Auch die Bücherei macht Weihnachtsferien

Letzte Ausleihe im Jahr 2018: Freitag, 21. Dezember

Erste Ausleihe im neuen Jahr 2019: Montag, 7. Januar

Nachrichten aus der Gemeinde

Goldene Hochzeit

Am 16.11.2018 feierten Hedwig und Wilhelm Hoh Goldene Hochzeit.

Frau Hoh wuchs in Altenbanz auf und machte eine Ausbildung bei der Firma Wagner in Untersiemau zur Industriekauffrau. Sie lernte ihren Willi beim Kirchweihntanz 1966 in Döringstadt kennen.

Herr Hoh arbeitete damals bei der Gemeinde als Klärwärter, er hat sich weitergebildet und ein Sachgebiet in der Gemeindeverwaltung übernommen.

Geheiratet wurde in Breitengüßbach, die beiden erinnern sich an einen verschneiten Hochzeitstag. Ein Sohn und eine Tochter wurden geboren.

Frau Hoh versorgt den Haushalt und unterstützt ihren Mann in der Landwirtschaft, 30 Jahre war sie Ortsbäuerin und ist Mitglied beim Katholischen Frauenbund. Willi ist als ehemaliger Geschäftsstellenleiter der Gemeinde Breitengüßbach bekannt in seinem Heimatort. Mitglied ist er im Obst- und Gartenbauverein, 2. Vorstand im Gesangsverein Cäcilia und Ehrenvorstand bei der Freiwilligen Feuerwehr Breitengüßbach.

Willis und Hedwigs Hobby ist und bleibt die Landwirtschaft, obwohl in letzter Zeit aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr so viel gemacht werden konnte. Sie verkaufen viele Kürbisse in der Herbstzeit, die mittlerweile der Schwiegersohn anbaut und diese schmücken das ganze Anwesen.



Foto: Gemeinde Breitengüßbach

Gefeiert wurde die Goldene Hochzeit im Familienkreis. Zu diesem besonderen Anlass gratulierten auch die Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder, die Freiwillige Feuerwehr Breitengüßbach, der Katholische Frauenbund und der Gesangverein Cäcilia sang ein Ständchen, von Seiten der Kirche gratulierte Pfarrer Schürrer dem Jubelpaar.

Weihnachtszeit in unserer Gemeinde

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, hiermit lade ich Sie recht herzlich ein, auch in diesem Jahr an verschiedenen Tagen in der Adventszeit „Weihnachtliche Stimmungen“ mit uns zu verbringen.

Bei den Veranstaltern bedanke ich mich herzlich, dass sie sich wieder die Zeit nehmen, für unsere Gemeinschaft eine Verbindung zu schaffen und gemütliches Beisammensein zu ermöglichen.

Sigrid Reinfelder, Erste Bürgermeisterin

Donnerstag, 6. Dezember, 17:50 Uhr

Geschichtliches in der Nikolauskapelle.

18 Uhr Gottesdienst zum Patrozinium, anschl. Glühwein und Gebäck – um die Kapelle.

Veranstaltungsort: Nikolauskapelle
in der Bamberger Straße

Ausrichter: „Die Kappler“

Sonntag, 9. Dezember, 19 Uhr

Einladung zum time-out, einem Gottesdienst nicht nur für Jugendliche, in der Breitengüßbacher Pfarrkirche. Die Band Two Generations gestaltet den Gottesdienst musikalisch. Im Anschluss gibt es Glühwein, Kinderpunsch und Gebäck.

Veranstaltungsort: Pfarrkirche

Ausrichter: Pfarrei Breitengüßbach

Sonntag, 16. Dezember, 14 Uhr

Kleiner Weihnachtsmarkt mit Leckereien, Blumen, Holz, Filz und mehr. In der Erzählecke hören Sie Breitengüßbacher Weihnachtsgeschichten.

Um 17 Uhr gemeinsames Weihnachtsliedersingen mit anschließender Fensteröffnung.

Veranstaltungsort: Blumen Hofmann, Birkenweg 7

Ausrichter: Blumen Hofmann

Sonntag, 16. Dezember, 14 Uhr

Adventsbasar im AWO Seniorenzentrum.

Die Bewohner bieten Selbstgebasteltes und Selbstgebackenes an. Fensteröffnung um 17 Uhr. Sie sind herzlich eingeladen.

Veranstaltungsort: AWO Seniorenzentrum, Schützenstraße

Ausrichter: AWO Seniorenzentrum

Donnerstag, 20. Dezember, 18 Uhr

Glühweinparty – gemütliches Beisammensein bei Glühwein und Bratwurst am Bauhof.

Veranstaltungsort: Bauhof der Gemeinde, Am Klingen

Ausrichter: Bauhofmitarbeiter der Gemeinde

Samstag, 22. Dezember, 18 Uhr

Adventlicher Impuls in der Hohengüßbacher Kirche. Anschließend gemütlicher Ausklang mit Bewirtung (gegenüber Kirche).

Veranstaltungsort: Kirche Hohengüßbach

Ausrichter: Kirchengemeinde Hohengüßbach



Ehrungen



Foto: Gemeinde Breitengüßbach

Auf Einladung der Gemeinde Breitengüßbach fand sich am 25. Oktober eine stattliche Anzahl an Sportlern, Preisträgern und Funktionären in den Frankenstuben ein. Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder, Zweiter Bürgermeister Hubert Dorsch und Dritter Bürgermeister Alexander Porst sowie die anwesenden Gemeinderäte freuten sich, an 15 Mannschaften, 14 Einzelsportler und 3 Funktionäre Auszeichnungen vergeben zu können.

„Mit Ihren Leistungen und Ihrem Einsatz haben Sie nicht nur sich selbst belohnt; mit Ihrem Erfolg und Ihrem Auftreten bringen Sie viel Leben in unsere Vereine und machen noch dazu den Namen unserer Gemeinde Breitengüßbach nicht nur regional bekannt. Das wollen wir heute gemeinsam feiern“ so begrüßte Erste Bürgermeisterin Reinfelder die Anwesenden.

Der Musikverein Breitengüßbach umrahmte die Veranstaltung musikalisch.

Seit über 25 Jahren ist die Tanzsportabteilung des TSV Breitengüßbach wichtiger Bestandteil des Gemeindelebens. Die über 150 Tänzerinnen und Tänzer machen die Veranstaltungen in der Gemeinde immer zu einem besonderen Erlebnis. In mehreren Altersklassen und verschiedenen Tanzgruppen werden die Jungs und Mädchen von einem geschulten Trainerteam betreut und erfolgreich trainiert. Eine davon, und das seit über 10 Jahren, ist Stephanie Grimm.

Aus den Reihen der Freiwilligen Feuerwehr Breitengüßbach wurden zwei langjährige Funktionäre für ihre Organisationsarbeit, Beständigkeit und Professionalität geehrt. Hubert Dorsch war über 35 Jahre Ausschussmitglied, Kassier und 2. Vorsitzender.

Über 40 Jahre Ausschussmitglied, 1. Kommandant und als ehemaliger Kreisbrandmeister über die Gemeinde Breitengüßbach hinaus zusätzlich für den Landkreis Bamberg aktiv, war Hermann Wagner.

Als Einzelsportler konnten für den Schützenverein Maximilian Postler, Wilhelm Bielawski, Udo Gunzenheimer, Elisabeth Eichhorn und Eberhard Krause für errungene Meisterschaften geehrt werden. Der Pfeil- und Bogenclub konnte ebenfalls mit zahlreichen Meisterschaften aufwar-

ten: Simon Diller, Larissa Fleckenstein, Leonie Pechmann, Petra Fleckenstein und Berthold Griebel waren erfolgreich. Katharina Seuß und Tobias Stark wurden jeweils Oberfränkischer Meister im Kegeln. Nadine Firnstein wurde für den 3. Platz bei der Deutschen und den 2. Platz bei der Bayerischen Meisterschaft im Komitee geehrt und der Leichtathlet Daniel Schulz errang im Speerwurf und Kugelstoßen die Oberfränkische Meisterschaft.

Die Mannschaftssportlerinnen und -sportler haben ebenso großartige Leistungen erbracht und in den entscheidenden Momenten ihr Bestes gegeben – für sich, für das Team, für den Verein und somit auch für die gesamte Gemeinde Breitengüßbach.

Der Pfeil und Bogen Club Breitengüßbach konnte in gewohnter Weise punkten und wurde Bezirksmeister 2018 in der Damenklasse mit dem Recurve Bogen.

Die Herrenmannschaften der Schützengesellschaft 1965 e. V. Breitengüßbach haben die Gaumeisterschaften 2018 mit der Zentralfeuerpistole 25 M sowie mit dem Unterhebelgewehr B errungen.

Die Senioren AK II der Tischtennisabteilung vom TSV sind zum wiederholten Male Kreispokalsieger im Tischtennis geworden.

Die 1. Frauenmannschaft der Kegler erreichte den 1. Platz in der Regionalliga. Außerdem wurde die Kreismeisterschaft und Bezirksmeisterschaft im Tandem-Mixed geholt.

Rosalie Fischer und Lara Nüßlein wurden 2. Deutsche Meisterinnen und 2. Bayerische Mannschaftsmeisterinnen U 18 w KV Bamberg.

Auch in der TSV-Basketballabteilung ist die Jugend ganz stark und spielt ganz vorne mit. Die U 16 wurde Oberfränkischer Meister, die U 12 2. Deutscher und 2. Bayerischer Meister und die U 20 wurde 2. Bayerischer und Oberfränkischer Meister, 1. Oberfränkischer Meister wurde ebenfalls die Mannschaft Ü 45.

Der SC Unteroberndorf hat sich in die Fußball-Kreisklasse geschossen – zum dritten Mal nach 2001 und 2009.

In der Garde- und Showtanzgruppe der SpVgg Rattelsdorf sind auch einige Leistungsträgerinnen aus der Gemeinde Breitengüßbach in der Kategorie Senioren A-Leistungsklasse sehr aktiv. Mit dem Showtanz „Lost“ ernteten sie sich mit deutlichem Abstand die Deutsche Meisterschaft mit ihrer Gruppe und krönten es noch mit einem Traumergebnis bei der Europameisterschaft.

Der Musikverein Breitengüßbach ist heute zugleich Gast am Ehrungsabend. Mit einem vielfältigen und sehr guten Repertoire, von Marsch und Unterhaltungsmusik, Rock und Pop, bis zur konzertanten und sinfonischen Blasmusik, bezaubern sie ihr Publikum mit vielen Stilrichtungen. Das Hauptorchester erreichte beim Konzertwertungsspiel des Nordbayerischen Musikbundes in der Mittelstufe einen ausgezeichneten Erfolg mit 95 Punkten.

Abschließend bedankte sich die Bürgermeisterin noch einmal herzlichen bei allen: „Verfolgen Sie Ihre Ziele weiter – bleiben Sie erfolgreich und vor allem haben Sie Spaß daran“.



Kirche



Katholischer Pfarreienverbund Breitengüßbach-Kemmern

Kath. Pfarramt St. Leonhard
Kirchplatz 2, 96149 Breitengüßbach
Tel. 09544-9879090, FAX 09544-9879099
st-leonhard.breitenguessbach@erzbistum-bamberg.de
homepage: www.pfarrei-breitenguessbach.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Mo, Di, Mi, Do von 09.00 - 12.00 Uhr

Fr von 15.30 - 18.30 Uhr

Gottesdienste

| | | | | |
|-----------|--------|------|-----------|-----------------------------------|
| Sa | 01.12. | Kem | 17.30 Uhr | VAM anschl. Krippeneröffnung |
| | | Bgb | 19.00 Uhr | VAM anschl. Krippeneröffnung |
| <u>So</u> | 02.12. | Sass | 09.00 Uhr | Amt |
| | | Hgb | 09.00 Uhr | WGF |
| | | Zück | 11.00 Uhr | Amt |
| | | Bgb | 16.00 Uhr | Adventskonzert |
| Di | 04.12. | Sass | 18.00 Uhr | RK |
| | | Uod | 19.00 Uhr | Amt |
| Mi | 05.12. | Kem | 18.00 Uhr | Amt (Rorate) |
| | | Hgb | 18.00 Uhr | RK |
| Do | 06.12. | Kem | 08.30 Uhr | Morgenlob |
| | | Bgb | 18.00 Uhr | Amt in der Nikolauskapelle |
| Fr | 07.12. | Kem | 18.00 Uhr | Herz-Jesu-RK |
| Sa | 08.12. | Kem | 17.30 Uhr | VAM |
| <u>So</u> | 09.12. | Hgb | 09.00 Uhr | Amt |
| | | Bgb | 10.15 Uhr | Amt |
| | | Bgb | 19.00 Uhr | timeout |
| Di | 11.12. | Uod | 19.00 Uhr | Amt |
| Mi | 12.12. | Kem | 18.00 Uhr | Amt (Rorate) |
| Do | 13.12. | Kem | 08.30 Uhr | Morgenlob |
| | | Bgb | 19.00 Uhr | Amt |
| Fr | 14.12. | Kem | 18.00 Uhr | Fatima-RK |
| | | Zück | 19.00 Uhr | Amt |
| | | Zück | 20.00 Uhr | Eucharistische Anbetungsstunde |
| Sa | 15.12. | Kem | 17.30 Uhr | VAM |
| <u>So</u> | 16.12. | Sass | 09.00 Uhr | Amt |
| | | Hgb | 09.00 Uhr | WGF |
| | | Bgb | 10.15 Uhr | Amt |
| | | Kem | 18.00 Uhr | Bußgottesdienst |
| Di | 18.12. | Uod | 19.00 Uhr | Amt |
| Mi | 19.12. | Kem | 18.00 Uhr | Amt (Rorate) |
| | | Kem | 19.00 Uhr | Fränkische Weihnacht |
| Do | 20.12. | Kem | 08.30 Uhr | Morgenlob |
| | | Bgb | 09.00 Uhr | Morgenlob |
| | | Bgb | 19.00 Uhr | Bußgottesdienst |
| Fr | 21.12. | Bgb | 08.15 Uhr | Adventlicher Schulgottesdienst |

| | | | | |
|-----------|--------|------|-----------|------------------------------|
| | | Bgb | 10.30 Uhr | Amt i. Seniorenheim |
| | | Kem | 18.00 Uhr | Andacht |
| <u>Sa</u> | 22.12. | Kem | 17.30 Uhr | VAM |
| | | Hgb | 18.00 Uhr | Adventsfenster |
| | | Zück | 19.00 Uhr | WGF |
| <u>So</u> | 23.12. | Sass | 09.00 Uhr | WGF |
| | | Hgb | 09.00 Uhr | Amt |
| | | Bgb | 10.15 Uhr | Amt |
| <u>Mo</u> | 24.12. | Bgb | 14.30 Uhr | Kleinkindermette |
| | | Kem | 14.30 Uhr | Kleinkindermette |
| | | Kem | 16.00 Uhr | Kinder- und Familienmette |
| | | Bgb | 16.30 Uhr | Kinder- und Familienmette |
| | | Hgb | 18.00 Uhr | Christmette |
| | | Zück | 18.45 Uhr | Christmette |
| | | Sass | 19.00 Uhr | Christmette |
| | | Bgb | 21.00 Uhr | Christmette |
| | | Kem | 22.30 Uhr | Christmette |
| <u>Di</u> | 25.12. | Kem | 09.00 Uhr | Festl. Hochamt |
| | | Uod | 09.00 Uhr | Amt mit Familiensegnung |
| | | Bgb | 10.15 Uhr | Festl. Hochamt |
| | | Sass | 17.00 Uhr | Amt mit Familiensegnung |
| | | Kem | 14.00 Uhr | Festandacht |
| | | Bgb | 17.00 Uhr | Festandacht |
| <u>Mi</u> | 26.12. | Hgb | 09.00 Uhr | WGF mit Familiensegnung |
| | | Kem | 09.00 Uhr | Amt mit Familiensegnung |
| | | Bgb | 10.15 Uhr | Amt mit Familiensegnung |
| | | Zück | 17.00 Uhr | Amt mit Familiensegnung |

Amt = Eucharistiefeier GD = Gottesdienst
VAM = Vorabendmesse RK = Rosenkranz
WGF = Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung

Adventskonzert

Sonntag, 02.12., 16.00 Uhr, Pfarrkirche Breitengüßbach, gestaltet vom Musikverein Breitengüßbach.

Hausgebet im Advent

Montag, 03.12., 19.30 Uhr

„Hoffnungszeichen - Lebenszeichen“

Wie auch in den letzten Jahren möchte uns das Hausgebet am Beginn des Advents den Weg zum Weihnachtsfest öffnen. Das Hausgebet wird mit allen Katholiken in Bayern gebetet. Es läuten um 19.30 Uhr die Kirchenglocken. Gebetsvorlagen liegen am Schriftenstand in der Pfarrkirche aus und werden nach den Gottesdiensten ausgeteilt.

Adventsfenster an der Nikolauskapelle - Umrahmung des Gottesdienstes zum Patrozinium

Donnerstag, 06.12.,

17.50 Uhr Einstimmung mit einer kleinen geschichtlichen Führung durch die Kapelle.

18.00 Uhr Eucharistiefeier,

anschl. Glühwein und Gebäck im Umfeld der Kirche, die währenddessen geöffnet ist.

Krankenkommunion

Freitag, 07.12.

Wir bringen Ihnen auf Wunsch einmal im Monat die Kommunion nach Hause.

**timeout - zum 2. Advent
(Adventsfenster der Pfarrei)**

Sonntag, 09.12., 19.00 Uhr, Pfarrkirche Breitengüßbach

Auszeit - Zeit für Gott

Lieder, Texte, Gebete nicht nur für Jugendliche.

Spiele macht glücklich und hält jung Dienstag, 11.12., 14.00 - 17.00 Uhr,Spielesachmittag bei Kaffee und Kuchen,
Breitengüßbach, Zentrum 2 (ehemalige Praxis Dr. Stein)

Verspielte Stunden sind gewonnene Stunden!

Herzliche Einladung an spielfreudige Erwachsene.

Infos bei: Eleonore Hölzlein Tel. 7221,

Christel Karsch Tel. 1691, Marga Söhnlein Tel. 7769.

AK: Senioren- u. Krankenbesuchsdienst

Mittwoch, 12.12., 14.00 Uhr, Pfarrzentr. Breitengüßb.

Bußgottesdienst zur Vorbereitung auf Weihnachten

Sonntag, 16.12., 18.00 Uhr, Pfarrkirche Kemmern

Donnerstag, 20.12., 19.00 Uhr, Pfarrkirche Breiteng.

Morgenlob

Donnerstag, 20.12., 09.00 Uhr, Pfarrkirche Breitengüßb.

Auf den Tag einstimmen mit besinnlichen Texten, Liedern und Gebeten, anschl. gemeinsames Frühstück im Pfarrzentrum.

Adventsfenster in HohengüßbachSamstag, 22.12., 18.00Uhr, Kirche Hohengüßbach,
Adventlicher Impuls, anschl. herzliche Einladung zum
gemütlichen Beisammensein mit Bewirtung in den Höfen
gegenüber der Kirche.**Aufstellen der Weihnachtsbäume und der Krippe**

Dienstag, 18.12., ab 08.30 Uhr, Pfarrkirche Breiteng.

Wir freuen uns, wenn viele mithelfen und möchten uns
ganz herzlich bei allen Ehrenamtlichen bedanken.**Fränkische Weihnacht**

Mittwoch, 19.12., 19.00 Uhr, Pfarrkirche Kemmern

mit der Musikgruppe „Kemmärä Kuckuck“, der Frau-
enschola Kemmern und Uwe Altenbach an der Orgel.**Herzliches Vergelt`s Gott für Ihre Spenden**

Weltmission 292,87 €

Caritas-Herbstsammlung und Kollekte:

Zückshut/Breitengüßbach 1.237,12 €

Hohengüßbach/Sassendorf 507,50 €

BürostundenIn der Zeit vom 27.12. - 04.01. ist das Pfarrbüro geschlossen.
In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten ist immer
jemand unter der Rufnummer 09544/9879095 erreichbar.**Weihnachtsbaumverkauf von Horst Degelmann**

Freitag, 14.12., 09.00 - 17.00 Uhr


auf dem Kirchweihplatz in Breitengüßbach

Samstag, 08.12., 09.00 - 17.00 Uhr

auf dem Parkplatz Gasthof Elling in Kemmern

Donnerstag, 13.12., 09 - 17.00 Uhr

auf dem Parkplatz Gasthof Elling in Kemmern.

Sitzgymnastik/Sturzprophylaxe - Kursangebote Kurs 1 - Sitzgymnastik mit Tanzen im Sitzen

Montags von 14.45 bis 15.45 Uhr

ab 21.01. - 27.05.2019 (15 Kursstunden)

Kurs 2 - Sturzprophylaxe - sicher, aktiv und mobil bis ins
hohe Alter,

Montags von 16.00 bis 17.00 Uhr


ab 21.01. - 27.05.2019 (15 Kursstunden)

Ort: Pfarrzentrum Breitengüßbach, Bachgasse 12

Anmeldung über Kursleiterin Eleonore Hölzlein,

Tel. 09544/7221;

Unkostenbeitrag wird vor Ort eingesammelt.

Eltern-Kind-Gruppe Regelmäßige Treffen im Krabbelgruppenraum
im Pfarrzentrum Breitengüßbach.Fragen Sie wegen freien Plätzen bei Bianka Kellerer (Tele-
fon 09544/9850851) nach.**Der Katholische Frauenbund Breitengüßbach lädt alle
Mitglieder zur Adventsfeier ein.** Donnerstag, 13. Dezember 2018

Beginn 14:30 Uhr


Pfarrzentrum Breitengüßbach

Wir freuen uns auf Ihr/Euer Kommen.


Edel Amon, Erste Vorsitzende

M. Kneier-Bayer

Lucia Landgraf

 **Treffpunkt Senioren 60+**
**Advent - die Bedeutung
von Advents- und Weihnachtsbräuchen**

Mittwoch, 28.11.18, Pfarrzentrum Breitengüßbach, 14.00 Uhr

 Die Advents- und Weihnachtszeit steht vor der Tür.
Mit einem Vortrag über Advents- und Weihnachtsbräuche
in Wort und Bild möchten wir Sie auf diese besondere Zeit
einstimmen. Im Anschluss lassen wir den Nachmittag mit
einer kleinen vorweihnachtlichen Feier bei Kaffee und Stol-
len ausklingen.Zur Gestaltung unserer kleinen vorweihnachtlichen Feier
sind auch wieder ein paar Gäste eingeladen.**Gedächtnistraining durch Tanz** Förderung von Konzentrationsfähigkeit, Koordi-
nation, Beweglichkeit und Gedächtnis.

Montag 03.12.18, 18.30 Uhr, Pfarrzentrum

Leitung: Monika Albrecht

**Einladung zur Senioren-Adventsfeier
der Gemeinde Breitengüßbach**Alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Breiten-
güßbach und des Pfarreien-Verbundes laden wir ganz
herzlich zu einem festlichen Adventsnachmittag mit Kaf-
fee, Glühwein und Kuchen ein.

Sonntag, 09. Dezember 2018
in der Gemeindefesthalle
Breitengüßbach
Beginn 14 Uhr
Ende gegen 17 Uhr

Seniorinnen und Senioren aus den umliegenden Ortschaften holen wir gerne mit dem Bürgermobil ab. Sollten Sie eine Fahrgelegenheit benötigen, rufen Sie bitte im Rathaus bei Frau Dirauf unter Telefonnummer 09544-9223-19 bis 05.12.2018 an.

*Weihnachtszeit Oh Weihnachtszeit,
 ach jetzt ist es schon so weit,
 Die Flocken fallen,
 der Chor der singt
 und die Glocke ja die klingt.*

Liebe Seniorinnen und Senioren, wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Gemeinde Breitengüßbach, Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Breitengüßbach, Christine Dratz

KDFB, Edel Amon, Erste Vorsitzende, Manuela Kneier-Bayer und Lucia Landgraf



Evangelische Kirchengemeinde Johanneskirche Hallstadt

Gottesdienste

2. Dez. 10.00 Uhr: Gottesdienst für Klein und Groß am 1. Advent in der Evang. Johanneskirche mit Einführung des neuen Kirchenvorstandes; Pfarrerehepaar Wittmann-Schlechtweg und Team, danach Punsch vor der Krippe. Auf dem Kirchplatz: Verkauf von selbst gemachten Marmeladen, Kalendern, Krippenkarten, Fröbelsternen zugunsten unserer Partner-Diözese Meru in Tansania
6. Dez. 16.30 Uhr: Abendmahlsgottesdienst im Seniorenzentrum Breitengüßbach Pfrin. Wittmann-Schlechtweg
7. Dez. 19.00 Uhr: Adventsandacht „Auszeit“ vor der Krippe in der Evang. Johanneskirche
9. Dez. 17.00 Uhr: „Abendstunde in Johannes“. Zur Ruhe kommen, beten, Kerzenlicht, neue Musik, biblische Geschichten, aktuelle Themen - der Gottesdienst am Abend in der Evang. Johanneskirche. Das Vorbereitungsteam freut sich auf Sie!

Am Morgen ist kein Gottesdienst in der Johanneskirche!

14. Dez. 19.00 Uhr: Adventsandacht „Auszeit“ vor der Krippe in der Evang. Johanneskirche
15. Dez. 14.00 Uhr: Taufgottesdienst in der Evang. Johanneskirche mit Pfrin. Wittmann-Schlechtweg

16. Dez. 9.30 Uhr: Gottesdienst in der Evang. Johanneskirche mit Prädikantin Freund; anschließend Brunch im Gemeindeheim
 11.00 Uhr: Johannes um ELF - der Gottesdienst für Kleine und Große in der Johanneskirche
21. Dez. 19.00 Uhr: Adventsandacht „Auszeit“ vor der Krippe in der Evang. Johanneskirche
23. Dez. 9.30 Uhr: Gottesdienst in der Evang. Johanneskirche mit Pfr. Schlechtweg; danach Punsch vor der Krippe
24. Dez. 14.30 Uhr: Krabbelgottesdienst am Heiligen Abend in der Evang. Johanneskirche mit Pfrin. Wittmann-Schlechtweg und Team
 15.30 Uhr: Familiengottesdienst mit Krippenspiel in der Evang. Johanneskirche mit **Pfr. Schlechtweg und Rel.päd. Thomas Enser**
 17.00 Uhr: Christvesper I in der Evang. Johanneskirche mit **Pfrin. Wittmann-Schlechtweg**
 18.30 Uhr: Christvesper II in der Evang. Johanneskirche mit **Pfrin. Wittmann-Schlechtweg**

Veranstaltungen Treffs Termine

1. Dez. 14.30 Uhr: Adventsbasteln im Evang. Gemeindeheim: große und kleine Leute sind herzlich eingeladen, die Kirche adventlich zu schmücken und Leuchter für den Familiengottesdienst zu basteln
2. Dez. 14.00 Uhr: Chorkonzert in der St. Kilianskirche mit allen Hallstadter Chören
3. Dez. 14.30 Uhr: Adventsfeier für ältere Menschen - Ein besinnlicher Adventsnachmittag; Manfred Stärk wird uns am Klavier beim Singen von adventlichen Liedern begleiten, Geschichten werden vorgelesen und bei Kaffee und Adventsgebäck haben Sie sicher auch Gelegenheit, Ihre eigenen Geschichten zu erzählen und miteinander ins Gespräch zu kommen
4. Dez. ab 9.00 Uhr: Frühstückstreff im Evang. Gemeindeheim Hallstadt
7. Dez. 15.00 Uhr: Krippenspielprobe
14. Dez. 15.00 Uhr: Krippenspielprobe
16. Dez. 18.00 Uhr: Jugendtreff im Gemeindeheim (Andacht - Spiele - Quatschen) mit Rel.päd. Thomas Enser und Team
18. Dez. ab 9.00 Uhr: Frühstückstreff im Evang. Gemeindeheim Hallstadt
 19.30 Uhr: AFRA- offener Treff für Frauen. Vorweihnachtlicher Bastelabend im Evang. Gemeindeheim
21. Dez. 15.00 Uhr: Krippenspielprobe
22. Dez. 10.00 Uhr: Generalprobe Krippenspiel
23. Dez. 17.00 Uhr: Adventskonzert der Band Funkenflug in der Evang. Johanneskirche mit vielen neuen und bekannten Advents- und Weihnachtliedern. Erzählt und gezeigt wird auch wieder eine Bildergeschichte für kleine und große Besucher.

Regelmäßige Veranstaltungen

Hallenhockey für Jugendliche: Dienstag 16.00-17.00 Uhr
 (Infos: Rel.päd. Th. Enser 0176 80765271)

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Suchtproblemen:
Dienstag 19.00 Uhr

Krabbelgruppe: Jeden Mittwoch ab 10.00 Uhr (Infos bei
F. Bickel 09522-3043820)

Frauenkreis: jeweils 2. und 4. Mittwoch 19.30 Uhr

Kirchenchor: jeden Freitag ab 20.00 Uhr (nicht in den
Ferien)

Kontakt

Evang. Luth. Pfarramt Hallstadt, Pfarrerehepaar Witt-
mann-Schlechtweg,

Johannesstraße 4, 96103 Hallstadt; Tel.: 0951/71575

mail: pfarramt.hallstadt@elkb.de Internet: www.evangel-
johanneskirche-hallstadt.de

Wir besuchen jeden Mittwochvormittag die Kranken
unserer Gemeinde im Bamberger Klinikum. Wenn Sie
für sich oder Ihre Angehörigen einen Besuch wünschen,
dann rufen Sie einfach im Pfarramt an.

Senioren

Seniorenbürgerversammlung 2018

Rückblick und Ausblick

Was ist denn eine Seniorenbürgerversammlung? Mit die-
ser Frage im Kopf kamen am 16. Oktober ungefähr 30
Seniorinnen und Senioren zur ersten Seniorenbürgerver-
sammlung auf Einladung von Frau Bürgermeisterin Rein-
felder und Seniorenbeauftragter Frau Dratz ins Breiten-
güßbacher Pfarrheim.

Bei dieser Gelegenheit stellte die Seniorenbeauftragte
Maßnahmen aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkon-
zept des Landreises Bamberg vor. Dazu gehören die
beiden neu eingerichteten Fachstellen für pflegende
Angehörige und für Wohnraumberatung. Frau Dratz
regte außerdem an, dass sie sehr gerne vermittelnd und
beratend in allen Seniorenfragen zur Seite steht und die
Anliegen der Seniorinnen und Senioren der Gemeinde
gegenüber vertritt. Für Anliegen oder auch persönliche
Gespräche bietet sie ab dem neuen Jahr u.a. einmal
monatlich Seniorenbürgersprechstunden an.

Im Anschluss zeigte die Bürgermeisterin anhand von Sta-
tistiken auf, wie sich durch alle Lebensphasen - von der

Geburt bis zur Beisetzung - ein Wandel in der Gesell-
schaft vollzieht. Des Weiteren informierte sie umfassend
über die anstehenden Stadtumbaumaßnahmen. Vom
Ausbau der Straßen (Erlein, Klingenstraße, Unterobern-
dorfer Straße) und warum der Weg vom Zentrum bis
zum Friedhof noch nicht vollständig asphaltiert ist. Wei-
ter ging es mit dem Ideen- und Realisierungswettbe-
werb für die Ortsmitte. Hierbei sollen auch Elemente,
die geschichtlich mit der Gemeinde verbunden sind, wie-
der erlebbar gemacht werden (z.B. die Teilöffnung des
verrohrten Güßbachs) und die Barrierefreiheit an erster
Stelle stehen. Hierzu gaben die Gäste der Versammlung
der Bürgermeisterin wertvolle Tipps, wie z.B. mehr attrak-
tive Sitzgelegenheiten oder Fitness-Geräte im Freien und
lieben Erinnerungen an Früher aufleben.

Abschließend wurde in die Runde gefragt, wer denn die
Bürgerversammlung wieder besuchen würde. Hierauf
hoben sich viele Hände. Was die Seniorenbeauftragte
mit ihrem Helferteam und die Bürgermeisterin natürlich
sehr freute und diese auch zum Auftrag nahmen, nächs-
tes Jahr wieder zur Versammlung einzuladen. Bei Kaffee,
Kuchen und guten Gesprächen klang ein schöner Nach-
mittag aus.

Jugend

Offene Jugendarbeit Breitengüßbach



Seit dem 20.11.2018 finden wieder regelmä-
ßig die Kids- und Jugendtreffs in Breitengüß-
bach und Zückshut statt.

ÖFFUNGSZEITEN der Treffs

An Feiertagen bleiben die Treffs geschlossen. In den
Ferien finden in der Regel keine Treffs statt.



JUZ BREITENGÜßBACH – Bachgasse 12:

Jugendtreff:

Dienstag 16:00-18:00 Uhr | ab 11 Jahren

Donnerstag 18.00-20:30 Uhr | ab 12 Jahren

An Donnerstagen 13.12. und 20.12. werden die Treffs lei-
der entfallen.

Kids-Treff: Donnerstag 16.00-18.00 Uhr | ab 1. Klasse

*** Es warten auf Dich, neben Kicker, Billard, verschie-
denen Spielen und Co. auch abwechslungsreiche Aktio-
nen! Ihr und Eure Ideen seid herzlich Willkommen! ***

JUGENDRAUM ZÜCKSHUT, an der Hauptstraße

Kids-Treff

Mittwoch 16:00 bis 18:00 Uhr | ab 6 Jahre

*** Es warten auf Dich, neben Kicker, verschiedenen
Spielen und Co. auch abwechslungsreiche Aktionen! Wir
freuen uns auf Euch! ***

~ Nächstes Jugendforum: Freitag, 07.12.2018 ab 19 Uhr
im JUZ ~

Komm doch auch mal beim Jugendforum vorbei und
werde Teil einer Gruppe, die Aktionen von der Jugend
für die Jugend anbietet!

Weihnachtsmarkt:

Wie jedes Jahr: Am Weihnachtsmarkt hat auch das Jugendforum eine Hütte. Und wie jedes Jahr gibt es wieder leckeren Rote-Nase-Punsch und heiße Schokolade für Klein und Groß! Aber zusätzlich haben wir auch noch richtig schöne selbstgebastelte Weihnachtskarten und kleine Geschenkanhänger. Es lohnt sich absolut, bei uns vorbei zu schauen! Wir freuen uns auf euch!



Anna-Lena Lörtzing
(Jugendpflegerin JAM/iSo e.V.)

Telefon: 0172/6189741 (auch WhatsApp)

E-Mail: anna-lena.loertzing@iso-ev.de



Sophia Schmaus (FSJ)

E-Mail: zivi.breitenguessbach@gmx.de

Vereine

Freunde der Malawi-Waisen e. V.

Das Christkind Ginny aus Malawi



Die „Heilige Nacht“ von Ludwig Thoma hat mich durch meine gesamte Kindheit begleitet. Unser Vater hat die Geschichte jedes Jahr im Radio gehört und die Familie lauschte mit. Diese

Geschichte prägte mich. Ludwig Thoma sah den Bibeltext unter der immer wieder aktuellen Perspektive der Spaltung der Gesellschaft in Arme und Reiche. So nannte er selbst in einem Gedicht seine Heilige Nacht „eine G’schicht für die Armen, kein Reicher war nicht dabei“ und appelliert am Ende seiner Weihnachtslegende an die Zuhörer, darüber nachzudenken, „ob dös nix bedeut’, dass’s Christkind bloß Arme g’seh’n hamm.“

Heute stelle ich Ihnen das Christkind Ginny Beriberi aus Malawi vor. Dieses Menschenkind ist für mich das Christkind, das ich persönlich kennen lernen durfte. Einen ärmeren Menschen als Ginny (siehe Fotos aus 2007 und 2014) kenne ich nicht. Jedes Jahr feiern wir im reichen Europa Christi Geburt mit vielen Geschenken, reichlich gutem Essen und Sekt oder Wein. Wohlig warm haben wir es zu Hause. Das gehört zu einem wunderschönen Fest. Da stören die Bilder von Not nur.

2002 wurde Ginny geboren. 2008 begegnete ich ihr zum ersten Mal. Wegen ständigem Hunger ist die Sechsjährige sehr klein. Ihre Mutter ist verstorben. Ihr Vater hat das Weite gesucht und sich eine neue Frau genommen. Sein Töchterchen hat er der Schwester der Frau überlassen. Kann es für ein Kind noch schlimmer kommen als faktisch Mama u. Papa zu verlieren? Ja es kann. Ginny hatte Tuberkulose. Die Krankheit wurde entdeckt nachdem Ginny lange Zeit mit der Nasenwunde kämpfte. Den Nasen-Tumor hatte sie wegen der Tuberkulose. Ginny verfaulte sozusagen bei lebendigem Leib. Der Geruch vertrieb die Kinder aus ihrer Nähe. Kein Kind wollte mit ihr etwas zu tun haben. In einer Welt voller Kinder war Ginny isoliert!

Und die Tragödie geht weiter, ihre Tante, die neue Mutter, kann sie nicht lieben. Sie hat eigene Kinder. Ginny wird mit unserer Hilfe eines Tages körperlich gesund. Amos Chikaonda und ich haben uns für das Mädchen, das sich selbst nicht helfen konnte, eingesetzt.

Ginny muss seit Jahren wie Aschenputtel im Hause ihrer Stiefmutter viel arbeiten. Sie hat keine Zeit ihre Hausaufgaben zu erledigen. Abends fällt sie müde ins Bett auf dem blanken Erdboden. Ihre Mutter hört ihre stummen Bitten nicht. Für Ginny gibt es keine Umarmungen, keine Küsse und keine Liebe. Ihre Seele leidet weiter.

Es gibt keinen christlichen Glauben ohne Nächstenliebe. An der ersten Stelle aller Armen stehen für mich die Waisenkinder.

Mein Opa und meine Oma väterlicherseits waren Waisen. Es ist eine Katastrophe, wenn Menschen ohne Nestwärme und ohne Liebe aufwachsen müssen. Meinen Großeltern ist dieses Schicksal passiert. Uns Enkeln steckt es 130 Jahre später noch immer in den Knochen.

2005 war ich in Malawi. Dort kam ich mit Waisen in Kontakt und fand die **Aufgabe meines Lebens**.

2007 haben wir **Hoffnung für Misanjo** gegründet. In den drei Häusern Misanjo, Ekhamunu und Wasi kümmern wir uns um 272 Kinder. 63 Jugendlichen ermöglichen wir eine gymnasiale Schulbildung.

Unsere Kinder in Malawi sind nicht anonym. Sie haben alle einen Namen und wir kennen die Namen. Die Sponser, die eine Patenschaft übernommen haben, kennen die Namen „ihrer Patenkinder“ auch.



Sich um die Geringsten zu kümmern, das ist unsere Aufgabe als Christen: „Was du dem Geringsten tust, das hast du mir getan.“ Die Nächstenliebe liegt nicht in schönen Worten, sie fordert Aktionen und Opfer.

Wir Freunde der Malawi-Waisen wünschen allen Menschen gesegnete Weihnachten und im neuen Jahr 2019 Gottes Segen auf all Ihren Wegen!

Freunde der Malawi-Waisen e.V.

Georg Modlmair

www.malawi-waisen.de

Elferrat Breitengüßbach

Güßbacher für Güßbach

**Einladung zur 40. Jubiläums-/Prunksitzung
am Samstag, 2. Februar 2019 um 19:11 Uhr
in die Hans-Jung-Halle Breitengüßbach**

Nach großem Erfolg im letzten Jahr wieder dabei:
Josef Piendl, der Gstanzlsänger und Humorist aus der
Oberpfalz, bekannt als Bäff,

Tina Baumstark aus dem Frankenwald,
seit langer Zeit wieder als Büttredenredner dabei:
das Güßbacher Eigengewächs Michael Schubert,
das bekannte Zückshuter Männerballett
sowie Neuauftritte und viele Überraschungen.

Für Musik und Stimmung sorgt auch heuer die „Güß-
bänd“ des Musikvereins Breitengüßbach.

Eintrittskarten zu 18 Euro mit Platzreservierung
ab sofort bei

Stefan Neubauer, Bachgasse 23
Tel. 09544-4119 oder 0179-77 66 407.

Der Elferrat Breitengüßbach



Gesangverein Cäcilia Breitengüßbach e.V.

Freitag, 30. Nov. 2018, Gemischter Chor
Freitag, 07. Dez. 2018, Gemesichter Chor
Freitag, 14. Dez. 2018, Gemischter Chor
Samstag, 15. Dez. 2018, Vorweihnachtsfeier
Freitag, 21. Dez. 2018, Gemischter Chor
Montag, 24. Dez. 2018, Christmette (21 Uhr)
Zur vorweihnachtlichen Feier am Samstag, dem 15. Dez.
2018, um 19 Uhr, im Vereinslokal laden wir alle aktiven
und passiven Mitglieder und ihre Angehörigen ganz herz-
lich ein.

Die Vorstandschaft



KDFB Katholischer Frauenbund

Einladung zur Adventsfeier

Der Katholische Frauenbund Breitengüßbach
lädt alle Mitglieder zur Adventsfeier ein.



Donnerstag,
13. Dezember 2018
Beginn 14:30 Uhr
Pfarrzentrum Breitengüßbach

Wir freuen uns
auf Ihr/Euer Kommen.

*Edel Amon, Erste Vorsitzende
M. Kneier-Bayer
Lucia Landgraf
Im Kooperation mit der KEB (Kath. Erwachsenenbildung).*

Einladung zur Senioren-Adventsfeier

der Gemeinde Breitengüßbach

Alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Breiten-
güßbach und des Pfarreien-Verbundes laden wir ganz
herzlich zu einem festlichen Adventsnachmittag mit Kaf-
fee, Glühwein und Kuchen ein.

Sonntag, 9. Dezember 2018

in der Gemeindefesthalle

Breitengüßbach

Beginn 14 Uhr

Ende gegen 17 Uhr

Seniorinnen und Senioren aus den umliegenden Ort-
schaften holen wir gerne mit dem Bürgermobil ab. Soll-
ten Sie eine Fahrgelegenheit benötigen, rufen Sie bitte
im Rathaus bei Frau Dirauf unter Telefonnummer 09544-
9223-19 bis 05.12.2018 an.

*Weihnachtszeit Oh Weihnachtszeit,
ach jetzt ist es schon so weit.
Die Flocken fallen,
der Chor der singt
und die Glocke ja die klingt.*



Freiwillige Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Unteroberndorf

Weihnachtlicher Kameradschaftsabend der FFW

Unteroberndorf

Wir laden alle Feuerwehrkameraden/-innen, Mitglieder
und sonstige Gönner der FFW Unteroberndorf recht
herzlich am Samstag, den 8. Dezember um 19:30 Uhr zu
einem weihnachtlichen Kameradschaftsabend ins Restau-
rant Pella ein.

Eure Vorstandschaft

Freiwillige Feuerwehr Breitengüßbach

Kameradschaftsabend am 08.12.2018

Die FFW Breitengüßbach veranstaltet am Sa., den 8.
Dezember 2018, um 19.00 Uhr im Gasthof Hümmer ihren
traditionellen Kameradschaftsabend.

Nach dem besinnlichen Teil kommt der Nikolaus und
anschließend folgt noch eine Verlosung.

Hierzu sind alle aktiven und passiven Mitglieder recht
herzlich eingeladen.

Nikolausfeier für die Kinder am 16.12.2018

Die Nikolausfeier für die Kinder findet am Sonntag, den
16. Dezember 2018, um 14.00 Uhr im Feuerwehrgeräte-
tehaus statt.

Hierzu ergeht noch eine gesonderte Einladung.

Einladung zur Sternwanderung

Am 27. Dezember 2018 findet die traditionelle Sternwan-
derung der Feuerwehren der Gemeinde Breitengüßbach
statt. Ziel ist in diesem Jahr das Feuerwehrgerätehaus in
Breitengüßbach, wo es ab 19 Uhr Speis und Trank gibt.

Liebe Seniorinnen und Senioren, wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Gemeinde Breitengüßbach, Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Breitengüßbach, Christine Dratz

KDFB, Edel Amon, Erste Vorsitzende, Manuela Kneier-Bayer und Lucia Landgraf

Musikverein Breitengüßbach e.V.

Fesche Burschen und ein 1980er-Flashback

Am 27. Oktober fand das jährliche Konzert des Musikvereins in der Gemeindeturnhalle statt. Unter der Leitung von Thomas Steinhardt wurde den Besuchern ein vielfältiger Musikgenuss geboten.

Um 19:00 Uhr eröffnete das Orchester fulminant mit der Sinfonie Concertante, weiter führte die Musik über den Filmklassiker Grease zu TV Kultabend von Manfred Schneider.

Bei einem Gewinnspiel war hier das Publikum gefragt – neun Stücke, die im Medley eingearbeitet waren, mussten richtig getippt werden. Vor der Pause schloss das Orchester ganz klassisch mit Trepak, einem Tanz aus der Ballettliteratur.

Nach der Pause ging es zunächst traditionell los. Das Orchester gab mit dem gleichnamigen Marsch den Start frei für den zweiten Teil des Konzerts, der mit Fesche(n) Burschen, einer Polka und Rauschende(n) Birken, einem Walzer, bekannt gemacht von Ernst Mosch, die Liebhaber traditioneller Blasmusik erfreute.

Danach folgte die Auflösung des Gewinnspiels, sowie die Einladung zu einer Achterbahnfahrt bei dem Stück „Rollercoaster“. Schließlich entführte das Orchester die Zuschauer bei „Eighties Flashback“ noch einmal zurück in die 80er Jahre. Ein Jahrzehnt des Umbruchs.

Nach zwei Zugaben, entließ das Publikum Orchester und Dirigent in eine wohlverdiente, wenn auch nur kleine Pause. Denn der Musikverein Breitengüßbach lädt bereits zum nächsten Konzert ein:

Einladung zum Adventskonzert

Im Rahmen des Breitengüßbacher Weihnachtsmarkts gestaltet der Musikverein am Sonntag, 02.12.2018 um 16:00 Uhr wieder das vorweihnachtliche Konzert in der Pfarrkirche St. Leonhard.

Es werden Advents- und Weihnachtslieder in unterschiedlichen Stilrichtungen zu hören sein. Zwischendurch wird Pastoralreferent Manfred Herl mit besinnlichen Gedanken auf das Weihnachtsfest einstimmen.

Wir freuen uns auf eine besinnliche Stunde und laden Sie sehr herzlich ein, mit uns gemeinsam das Jubiläumsjahr feierlich ausklingen zu lassen.

Start der Erwachsenenbläserklasse im Frühjahr 2019

Wir beginnen unser Projekt im Frühjahr 2019 und freuen uns über die bisherigen Interessenten.

Es sind jederzeit noch Anmeldungen möglich! Informationen auch am Infostand bei unserer Jugendweihnachtsfeier am 15.12.2018 von 14:30 – 16:30 Uhr in der Gemeindeturnhalle Breitengüßbach.

MUSIKVEREIN Breitengüßbach e.V.



www.mv-breitenguessbach.de



SO 02-12 ADVENTSKONZERT

Beginn 16 Uhr

Pfarrkirche St. Leonhard Breitengüßbach

Hauptorchester & Ensembles des Musikvereins

Leitung: Thomas Steinhardt

Orgel: Harald Schuberth

Texte: Manfred Herl

Eine besinnliche Stunde zum Zuhören und Mitsingen



Rentner- und Pensionisten- Gemeinschaft

Am Dienstag, 11. Dezember 2018, treffen wir uns im Hotel Vierjahreszeiten, zu einer vorweihnachtlichen Feier.

Beginn: 14.00 Uhr

Herzliche Einladung an alle Mitglieder.

Die Vorstandschaft



Schützengesellschaft 1965 e.V.

Einladung zur Nikolausfeier

An alle Mitglieder ergeht herzliche Einladung zur Nikolausfeier am **Samstag, den 8. Dezember 2018 um 19:30 Uhr** in unserer Festhalle.

Nach der Preisverteilung findet unsere traditionelle Christbaumversteigerung statt.

Schießpause vom 17.12.2018 - 05.01.2019

Voranzeige: Weihnachtsgugelschießen am 06.01.2019 ab 15 Uhr im Schützenhaus.

Die Vorstandschaft



Sportclub Unteroberndorf 1966 e.V.

Weihnachtsfeier

Am Samstag, den 22. Dezember um 19:30 Uhr
findet in der SCU-Gaststätte Pella
unsere diesjährige
Weihnachtsfeier
statt.

Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde und
Gönner recht herzlich eingeladen.
Die Vorstandschaft



SV Zückshut 1947 e.V.

Weihnachtsfeier

Zu unserer Weihnachtsfeier
am **Samstag, 15. Dezember 2018 um 18:00 Uhr**
im Saale des Gasthofes Rieneck laden wir
alle Mitglieder, Gönner, Freunde und
Bekanntesten recht herzlich ein.
Auf Ihr Kommen freut sich Ihr
SV Zückshut
gez. die Vorstandschaft



Turn- und Sportverein e.V. Breitengüßbach

TSV – Weihnachtsfeier

am
Sonntag, 16. Dezember 2018
um 18:00 Uhr
in unserem
Vereinsheim Frankentuben
Alle Mitglieder sind
herzlichst eingeladen.
Die Vorstandschaft

Radsport

Du liebst Rennrad, Mountainbike oder E-Bike-fahren und
möchtest andere Radfahrer/innen kennen lernen, dich
austauschen, zusammen Ausfahrten tätigen und evtl.
auch gemeinsam Rennen fahren oder einfach nicht mehr
alleine vor dich hinfahren?

Dann fahr' mit uns!!!

Wir sind auf der Suche nach begeisterten Radsportlern
zur Gründung einer eigenen Radsport-Abteilung beim
TSV Breitengüßbach.

Dazu wollen wir uns am **Donnerstag, den 13.12.2018**
um 19:00 Uhr im Vereinsheim Frankentuben zu einem
gegenseitigen Kennenlernen treffen.

Wir stellen uns regelmäßige kürzere oder längere Rad-
treffs, Trainingsausfahrten, Mehrtagestouren, gemein-
same Spinning-Einheiten, Rennen und gemeinsame
Radreisen ganz ohne Zwang vor. Bei Entstehung einer
kleinen Radgruppe stehen kleinere Sponsoren bereit,
um z. B. Radtrikots o.ä. zu beschaffen. Gerne können sich
auch nicht nur sportlich ambitionierte Radfahrer, sondern
auch Einsteiger melden, die Tipps benötigen, um noch
mehr Spaß am Radfahren zu haben.

Basketball

Heimspiele:

08.12., 16 Uhr ByLHN: TSV 2 - TG Würzburg 2
08.12., 19 Uhr RL: TSV - MTSV Schwabing Basket
09.12., 15 Uhr NBBL: TSV - Junior Löwen Braunschweig

Tanzsport



und
laden zum
Tanzen ein!



Seit drei Jahren unterrichten wir Standard- und
lateinamerikanische Tänze für alle Interessierten
jeder Altersgruppe!

Mitzubringen sind lediglich tanzbare, bequeme Schuhe
und ein Tanzpartner.

Wir freuen uns auf schwungvolle, lustige und unbe-
schwerte Tanzstunden, geleitet vom erfahrenen Team
des Tanzrhythmus e.V. aus Hirschaid!

Anfängerkurs: 14 - 16 Uhr

Fortgeschrittene: 16 - 18 Uhr

Kosten: 50,- € (Vereinsmitglieder 45,- €) 7 x 90 Minuten
Start für beide Gruppen ist am **Sonntag, 10.03.2019**
Weitere Termine am 17.03., 24.03., 31.03., 07.04., 14.04.
und 28.04.

Ihr United Dance Team vom TSV Breitengüßbach
Nähere Informationen und verbindliche Anmeldung ab
sofort bei Manuela Amann 09547-873541 (AB)

Dorfkrippe Breitengüßbach

gegr. 2003



Der **Verein Dorfkrippe Breitengüßbach** lädt alle Bürgerinnen und Bürger der Großgemeinde Breitengüßbach am **1. Adventswochenende** (01./02.12.2018) recht herzlich zu seinem

16. Weihnachtsmarkt

in den Pfarrgarten ein.

Samstag:

- | | | |
|-----|-----------|--|
| ab | 15:00 Uhr | Weihnachtsmarkt |
| | 15:30 Uhr | Anschneiden des 1,5 m langen Stollens durch die 1. Bürgermeisterin |
| | 16:15 Uhr | feierliche ökumenische Krippenöffnung - musikalisch umrahmt durch die Alphornbläser „Alphornvögel Kemmern“ |
| | 17:30 Uhr | offizielle Eröffnung des Breitengüßbacher Weihnachtsmarktes durch das „Bamberger Christkind“ mit feierlichem Prolog |
| | 19:00 Uhr | Familiengottesdienst |
| | 20:00 Uhr | Beleuchten des Weihnachtsbaumes vor der Pfarrkirche |
| ca. | 21:30 Uhr | Ende des Weihnachtsmarktes |

Sonntag:

- | | | |
|-----|-----------|--|
| ab | 13:00 Uhr | Weihnachtsmarkt |
| | 16:00 Uhr | Konzert des Musikvereins Breitengüßbach in der Pfarrkirche St. Leonhard |
| | 17:15 Uhr | Besuch vom Nikolaus in Begleitung seiner Engelchen |
| | 18:00 Uhr | adventliche Musik durch eine Bläsergruppe des Musikvereins Breitengüßbach |
| ca. | 20:30 Uhr | Ende des Weihnachtsmarktes |

Die zahlreichen Buden sind liebevoll geschmückt und laden Sie auch in diesem Jahr zu einem vorweihnachtlichen Bummel ein. Die Aussteller wollen Sie mit ihrem reichhaltigen Angebot (angefangen von Lichterbogen, Holzspielsachen, Handarbeiten, Krippen, Krippenfiguren u. -zubehör, adventlicher Floristik, Imkereiprodukten, Pralinen bis hin zu vielen weiteren Geschenkideen) auf die Weihnachtszeit einstimmen.

Das Café im Pfarrsaal lädt an beiden Tagen zum Verweilen ein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Die Vorstandschaft

Die Krippe ist ab 01.12.2018 täglich bis 11.01.2019 geöffnet.

Gottesdienst für verstorbene Mitglieder des Vereins Dorfkrippe Breitengüßbach am
2. Weihnachtsfeiertag, 26.12.2018 - 10:15 Uhr in der Pfarrkirche St. Leonhard

Einladung zur Senioren-Adventsfeier der Gemeinde Breitengüßbach

Alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Breitengüßbach und des Pfarreien-Verbundes laden wir ganz herzlich zu einem festlichen Adventsnachmittag mit Kaffee, Glühwein und Kuchen ein.

Sonntag, 09. Dezember 2018
in der Gemeindefeierhalle
Breitengüßbach
Beginn 14 Uhr
Ende gegen 17 Uhr

Seniorinnen und Senioren aus den umliegenden Ortschaften holen wir gerne mit dem Bürgermobil ab. Sollten Sie eine Fahrgelegenheit benötigen, rufen Sie bitte im Rathaus bei Frau Dirauf unter Telefonnummer 09544-9223-19 bis 05.12.2018 an.

*Weihnachtszeit Oh Weihnachtszeit,
ach jetzt ist es schon so weit.
Die Flocken fallen,
der Chor der singt
und die Glocke ja die klingt*

Liebe Seniorinnen und Senioren, wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Gemeinde Breitengüßbach, Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder
Seniorenbeauftragte der Gemeinde Breitengüßbach, Christine Dratz
KDFB, Edel Amon, Erste Vorsitzende, Manuela Kneier-Bayer und
Lucia Landgraf

Wandern

Jahresabschlusswanderung am 9. Dezember
Wir wandern durch die Muna nach Zückshut und zurück.
Die Aktiven laufen dazu weiter auf dem Sieben-Flüsse-Weg und treffen im Sportlerheim Zückshut mit den Senioren zum adventlichen Nachmittag wieder zusammen.
Am Spätnachmittag / Abend besucht uns der Nikolaus in den Frankenstuben.

Treffpunkt: Frankenstuben: 13:00 Uhr
Wanderstrecke Senioren: ca. 3 km (einfach)
Wanderstrecke Aktive: ca. 9 km (hin und zurück)
Wanderführerin Aktive: C. Karsch, Tel. 09544-1696
Wanderführer Senioren: R. Karsch / M. Söhnlein
Tel. 09544-1691 oder 7769

Vorschau Januar:

Im Januar findet keine Seniorenwanderung statt.

Aktivenwanderung am Sonntag, 27. Januar

Rundwanderung über die Burgruine Wallburg
Wegstrecke: ca. 14 km

Wanderführer W. und R. Herl, Tel. 09544-6522

Gäste sind immer herzlich willkommen.

Nicht-TSV-Mitglieder nehmen an den Wanderungen auf eigene Gefahr teil.



VdK Ortsverband Breitengüßbach

Vorweihnachtliche Feier

für unsere Mitglieder und ihre Angehörigen
am Samstag, 8. Dezember 2018

14 Uhr Brauerei-Gaststätte Hümmer.

Auf Ihren Besuch freut sich die VdK-Vorstandschaft

Veranstaltungen

Spiele macht glücklich und hält jung

Wann: Dienstag, 11. Dezember von 14 bis 17 Uhr

Wo: Im Bürgerhaus, Zentrum 2

Veranstalter: Kath. Erwachsenenbildung/TSV Breitengüßbach/Spielewelt

(Nore Hölzlein, Marga Söhnlein, Christel Karsch)

vhs Bamberg-Land

Festliches Weihnachtskonzert am Sonntag, 16. Dez. um 17 Uhr in der Pfarrkirche St. Kilian in Scheßlitz. Musik aus dem Barock bis hin zu Liedern von heute bietet uns der Kaiser-Heinrich-Chor aus Bamberg. Der Eintritt ist frei.

Donum Vitae

13. Dez., 19 - 20:30 Uhr: **Psychosoziale Krisen nach der Geburt** Unterschiedliche Erscheinungsbilder sowie deren Hintergründe und Behandlungsmöglichkeiten. Willkommen sind Betroffene, Angehörige und Interessierte.

Anmeldungen unter Tel. 0951-2086325. Donum Vitae in Bayern e. V. Staatl. anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen.

Baumwipfelpfad Ebrach

1./2. und 8./9. Dez.: **Weihnachtsmarkt** von 11 bis 17 Uhr

6. Dez.: **Nikolausbesuch am Baumwipfelpfad**

Anmeldungen über das Kontaktformular auf baumwipfelpfadsteigerwald.de oder E-Mail: info-baumwipfelpfad@baysf.de

Imkerverein Scheßlitz

Termine im Dezember:

Imkerstand auf dem Weihnachtsmarkt

1. und 2. Dez., Breitengüßbach, Pfarrgarten

Winterwanderung Do., 27. Dez., 13:30 Uhr

Scheßlitz, Treffpunkt: Kilianseiche

Weitere Infos gibt es im Internet unter www.imker-schesslitz.de

